

30.04.14

R

Verordnung**des Bundesministeriums
der Justiz und für Verbraucherschutz**

**Verordnung zur Änderung der Verbraucherinsolvenz-
vordruckverordnung****A. Problem und Ziel**

Für das Verbraucherinsolvenzverfahren sieht § 305 Absatz 5 Satz 1 der Insolvenzordnung (InsO) die Verwendung von Formularen für eine einfache und einheitliche Rechtsanwendung vor. Die Vordrucke wurden mit Rechtsverordnung vom 17. Februar 2002 (BGBl. I S. 703) eingeführt. Da sich die Rechtslage zwischenzeitlich geändert hat und zum 1. Juli 2014 erneut ändern wird, besteht sowohl bei der Verordnung als auch bei den Vordrucken Anpassungsbedarf.

Durch das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2379) wird § 114 InsO mit Wirkung zum 1. Juli 2014 aufgehoben, so dass die Privilegierung von Vorausverfügungen und Verfügungen im Rahmen von Einzelzwangsvollstreckungsmaßnahmen entfällt. Der Schuldner wird sich künftig insoweit nicht mehr nach § 287 Absatz 2 Satz 2 InsO erklären müssen, folglich ist § 1 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c der Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung (VbrInsVV) zu ändern.

Die Übergangsregelung des Artikels 107 des Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung (EGInsO) ist durch das Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens vom 13. April 2007 (BGBl. I S. 509) zum 1. Juli 2007 aufgehoben worden. Sie verkürzte für Schuldner, die bereits vor dem 1. Januar 1997 zahlungsunfähig waren, die Dauer der Restschuldbefreiung und die Wirksamkeit von Vorausverfügungen. Die Erklärung des Schuldners zur Abkürzung der Wohlverhaltensperiode nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe d VbrInsVV kann ersatzlos entfallen.

Die erforderliche Änderung wird auch zum Anlass genommen, die durch das Justizkommunikationsgesetz vom 22. März 2005 (BGBl. I S. 837, 851) eingeführte einheitliche Terminologie zu übernehmen und nunmehr den Begriff Formular zu verwenden.

Neben der Verordnung selbst sind auch die eingeführten Formulare zu ändern. Darin sind unter anderem die Erklärung und Versicherung des Schuldners über bereits erfolgte Erteilungen oder Versagungen der Restschuldbefreiung aufzunehmen. Des Weiteren darf das Scheitern der außergerichtlichen Einigung nur noch bescheinigt werden, wenn der Schuldner durch geeignete Personen oder Stellen persönlich beraten und seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse eingehend geprüft worden sind. Zudem werden einzelne aus der Praxis eingegangene Vorschläge und Anregungen insbesondere

in den Hinweisblättern aufgegriffen und redaktionelle Anpassungen, zum Beispiel an die geänderte sozialrechtliche Terminologie, vorgenommen.

B. Lösung

Für den Schuldner als Antragsteller im Verbraucherinsolvenzverfahren besteht nach § 305 Absatz 5 Satz 2 InsO Formularzwang. Die durch das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2379) in Kraft tretenden Änderungen des Verbraucherinsolvenz- und des Restschuldbefreiungsverfahrens machen eine Anpassung der Verbraucherinsolvenzverordnung und der eingeführten Formulare unumgänglich, um Schuldnern auch künftig eine gesetzeskonforme Antragstellung zu ermöglichen. Der Erlass der Verordnung ist daher geboten.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für den Bund entstehen durch die Verordnung keine Kosten. Gleiches gilt auch für die Justizhaushalte der Länder.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Bundesrat

Drucksache 179/14

30.04.14

R

Verordnung
des Bundesministeriums
der Justiz und für Verbraucherschutz

**Verordnung zur Änderung der Verbraucherinsolvenz-
vordruckverordnung**

Der Chef des Bundeskanzleramtes

Berlin, 28. April 2014

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Stephan Weil

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich die vom Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz zu erlassende

Verordnung zur Änderung der Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Absatz 2 des
Grundgesetzes herbeizuführen.

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Absatz 1
NKRG ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Altmaier

Verordnung zur Änderung der Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung

Vom ...

Auf Grund des § 305 Absatz 5 Satz 1 der Insolvenzordnung, der durch Artikel 2 Nummer 16 des Gesetzes vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3836) eingefügt worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 17. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4310), verordnet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:

Artikel 1

Änderung der Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung

Die Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung vom 17. Februar 2002 (BGBl. I S. 703) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Verordnung wird wie folgt gefasst:

„Verordnung zur Einführung von Formularen für das Verbraucherinsolvenzverfahren
und das Restschuldbefreiungsverfahren
(Verbraucherinsolvenzformularverordnung – VbrInsFV)“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Formulare“.

b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In dem Satzteil vor Nummer 1 wird das Wort „Vordrucke“ durch das Wort „Formulare“ ersetzt.

bb) Nummer 2 wird wie folgt geändert:

aaa) In Buchstabe c werden die Angabe „Satz 1“ und die Wörter „mit Erklärung über bereits bestehende Abtretungen und Verpfändungen nach § 287 Abs. 2 Satz 2 der Insolvenzordnung“ gestrichen.

bbb) Buchstabe d wird aufgehoben.

ccc) Die Buchstaben e bis h werden die Buchstaben d bis g.

c) In Absatz 2 wird das Wort „Vordrucken“ durch das Wort „Formularen“ ersetzt.

3. In § 2 wird jeweils in dem Satzteil vor Nummer 1 und in Nummer 2 das Wort „Vordrucken“ durch das Wort „Formularen“ ersetzt.
4. Die Anlage erhält die aus der Anlage zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 30. Juni 2014 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

1	Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (§ 305 InsO) des / der	Vorname und Name
	Straße und Hausnummer	
	Postleitzahl und Ort	
	Telefon tagsüber	
	Verfahrensbevollmächtigte(r)	

2	An das Amtsgericht – Insolvenzgericht – in _____
----------	--

3	I. Eröffnungsantrag	Ich stelle den Antrag, über mein Vermögen das Insolvenzverfahren zu eröffnen . Nach meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen bin ich nicht in der Lage, meine bestehenden Zahlungspflichten, die bereits fällig sind oder in absehbarer Zeit fällig werden, zu erfüllen.
----------	--------------------------------	--

4	II. 1. Restschul- befreiungsantrag	<input type="checkbox"/> Ich stelle den Antrag auf Restschuldbefreiung (§ 287 InsO). (Nummer II. 2. ist auszufüllen.)	<input type="checkbox"/> Ich stelle keinen Antrag auf Restschuldbefreiung. (Nummer II. 2 ist nicht auszufüllen.)
----------	---	--	---

II. 2. Erklärung zum Restschul- befreiungsantrag	<p>Ich erkläre,</p> <p>a) dass ich einen Antrag auf Restschuldbefreiung</p> <p><input type="checkbox"/> bisher nicht gestellt habe. (Nummern II. 2. b), c) sind nicht auszufüllen.)</p> <p><input type="checkbox"/> bereits gestellt habe am</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">(Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. b) ist auszufüllen.)</p> <p>b) dass mir Restschuldbefreiung</p> <p><input type="checkbox"/> erteilt wurde am</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">(Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. c) ist nicht auszufüllen.)</p> <p><input type="checkbox"/> versagt wurde am</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">(Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. c) ist auszufüllen.)</p> <p>c) dass die Versagung der Restschuldbefreiung erfolgte auf Grund</p> <p><input type="checkbox"/> rechtskräftiger Verurteilung in dem Zeitraum zwischen Schlusstermin und Aufhebung des Insolvenzverfahrens oder in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtreuungsfrist wegen einer Insolvenzstraftat zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten (§ 297 InsO).</p> <p><input type="checkbox"/> vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten nach der Insolvenzordnung (§ 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO).</p>
---	---

	<input type="checkbox"/> vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtiger oder unvollständiger Angaben in der nach § 287 Abs. 1 Satz 3 InsO abzugebenden Erklärung und im Vermögens-, Gläubiger- und Forderungsverzeichnis und der Vermögensübersicht (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO). <input type="checkbox"/> Verletzung der Erwerbsobliegenheit ab Beginn der Abtretungsfrist bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens (§ 290 Abs. 1 Nr. 7 InsO). <input type="checkbox"/> einer Obliegenheitsverletzung im Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist (§ 296 InsO). <input type="checkbox"/> eines erst nach dem Schlusstermin oder nach Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit bekannt gewordenen Versagungsgrundes nach § 290 Abs. 1 Nr. 5, 6, 7 InsO (§ 297a InsO).
--	--

5	III. Anlagen	Personalbogen (Anlage 1) <input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs mit außergerichtlichem Plan (Anlage 2) <input checked="" type="checkbox"/> Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Plans (Anlage 2 A) <input checked="" type="checkbox"/> Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO (Anlage 3) <input type="checkbox"/> Vermögensübersicht (Anlage 4) <input checked="" type="checkbox"/> Vermögensverzeichnis mit den darin genannten Ergänzungsblättern (Anlage 5) <input checked="" type="checkbox"/> Gläubiger- und Forderungsverzeichnis (Anlage 6) <input checked="" type="checkbox"/> Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren: Allgemeiner Teil (Anlage 7) <input checked="" type="checkbox"/> Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung/festen Raten (Anlage 7 A) <input type="checkbox"/> oder Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten (Anlage 7 A) <input type="checkbox"/> oder Besonderer Teil – Plan mit sonstigem Inhalt (Anlage 7 A) <input type="checkbox"/> Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen (Anlage 7 B) <input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung (Anlage 7 C) <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ <input type="checkbox"/> _____
----------	---------------------	---

6	IV. Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	Als Schuldner bin ich gesetzlich verpflichtet, dem Insolvenzgericht über alle das Verfahren betreffenden Verhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen, insbesondere über alle Umstände, deren Mitteilung zur Entscheidung über meine Anträge erforderlich ist (§§ 20, 97 InsO). Können solche Auskünfte durch Dritte, insbesondere durch Banken und Sparkassen, sonstige Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Sozial- und Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erteilt werden, so obliegt es mir, auf Verlangen des Gerichts alle Personen und Stellen, die Auskunft über meine Vermögensverhältnisse geben können, von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit zu befreien.
----------	--	--

7	V. Versicherung	<input type="checkbox"/> Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben zu Nummer II. 2. Buchstabe b und c. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Absatz 1 Nummer 6 InsO).
----------	------------------------	--

8	(Ort, Datum)	(Unterschrift)
----------	--------------	----------------

Anlage 1 zum Eröffnungsantrag des / der _____

Personalbogen: Angaben zur Person

9	Name		Akademischer Grad							
	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen) _____		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich							
	Geburtsname		früherer Name							
	Geburtsdatum		Geburtsort							
	Wohnanschrift Straße		Hausnummer							
	Postleitzahl		Ort							
	Telefon (privat)		Mobil							
	Telefax		E-Mail							
	10	Familienstand		<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet seit _____	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspart- nerschaft begründet seit _____ <input type="checkbox"/> beendet seit _____	<input type="checkbox"/> geschieden seit _____	<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit _____	<input type="checkbox"/> verwitwet seit _____	
11		Unterhalts- berechtigte Personen		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl: _____ , davon minderjährig: _____ (Einzelheiten siehe Ergänzungsblatt 5 J)					
		12	Beteiligung am Erwerbsleben		Erlerner Beruf _____					
			Zurzeit oder zuletzt tätig als _____						Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
			ehemals selbständig <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, als _____		zurzeit un- oder selbstständig beschäftigt als <input type="checkbox"/> Arbeiter(in) <input type="checkbox"/> Angestellte(r) <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin <input type="checkbox"/> Aushilfe <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____					
					zurzeit keine Beteiligung am Erwerbsleben, weil <input type="checkbox"/> Rentner(in)/Pensionär(in) seit _____ <input type="checkbox"/> arbeitslos seit _____ <input type="checkbox"/> Schüler(in) / Student(in) bis _____ <input type="checkbox"/> Hausmann/Hausfrau <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____					
13	Verfahrensbe- vollmächtigte(r)		Name		Akademischer Grad					
	<input type="checkbox"/> für das Verfah- ren insgesamt		Vorname		Beruf					
			ggf. Bezeichnung der geeigneten Stelle							
	<input type="checkbox"/> für den aus der Vollmacht ersichtlichli- chen Teil des Verfahrens		Straße		Hausnummer					
			Postleitzahl		Ort					
	<input type="checkbox"/> Vollmacht liegt an <input type="checkbox"/> Vollmacht wird nachgereicht		Telefon		Telefax					
			E-Mail							
			Geschäftszeichen		Sachbearbeiter(in)					

Anlage 2
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs
(§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)

- Die Anlage 2 ist von der geeigneten Person oder Stelle auszufüllen -

14

I. Bezeichnung der geeigneten Person oder Stelle	Name	
	Straße	Hausnummer
	Postleitzahl	Ort
	Ansprechpartner	

15

II. Behördliche Anerkennung der geeigneten Person oder Stelle	<input type="checkbox"/> Ja Anerkennende Behörde: _____ Datum des Bescheids: _____ Aktenzeichen: _____
	<input type="checkbox"/> Nein, die Eignung ergibt sich jedoch aus folgenden Umständen: <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> Notar <input type="checkbox"/> Steuerberater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

16

III. Außergerichtlicher Einigungsversuch	1. Der außergerichtliche Plan vom _____ ist beigefügt.
	2. Allen im Gläubigerverzeichnis benannten Gläubigern ist dieser Plan übersandt worden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein. Begründung: _____
	3. Der Einigungsversuch ist endgültig gescheitert am _____ .
	4. Die wesentlichen Gründe für das Scheitern des Plans ergeben sich aus der Darstellung in der Anlage 2 A.

17

IV. Bescheinigung	<p>Ich bescheinige/Wir bescheinigen auf der Grundlage persönlicher Beratung und eingehender Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner</p> <p><input type="checkbox"/> mit meiner/unsere Unterstützung</p> <p>erfolglos versucht hat, eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung auf der Grundlage eines Plans zu erzielen.</p>
------------------------------	--

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift/Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

Anlage 2 A

zum Eröffnungsantrag des / der _____

**Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans
(§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)**

18

**I.
Wesentliche
Gründe für das
Scheitern des
Einigungsver-
suchs**

Nicht alle Gläubiger haben dem ihnen übersandten außergerichtlichen Plan zugestimmt.

1. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Köpfen:

_____ Gläubiger von _____ Gläubigern

2. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Summen:

_____ EUR von _____ EUR

3. Anteil der Gläubiger ohne Rückäußerung:

_____ Gläubiger von _____ Gläubigern

Als maßgebliche Gründe für die Ablehnung des Plans wurden genannt:

Nachdem die Verhandlungen über die außergerichtliche Schuldenbereinigung aufgenommen wurden, ist die Zwangsvollstreckung betrieben worden von:

Aktenzeichen des Gerichts oder Gerichtsvollziehers: _____

Amtsgericht: _____

19

**II.
Beurteilung des
außergerichtli-
chen Einigungs-
versuchs und
Aussichten für
das gerichtliche
Schuldenberei-
nigungsverfahren**

Der gerichtliche Plan unterscheidet sich von dem außergerichtlichen Plan

nicht. in folgenden Punkten:

Nach dem Verlauf des außergerichtlichen Einigungsversuchs halte ich die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens für

aussichtsreich. nicht aussichtsreich.

Begründung:

**Anlage 3
zum Eröffnungsantrag des / der _____**

Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO

- Die Anlage ist nur einzureichen, wenn auf dem Hauptblatt Restschuldbefreiung beantragt worden ist -

<p>I. Erläuterungen zur Abtretungs- erklärung</p>	<p>Die nachfolgende Abtretung umfasst alle Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge, also:</p> <ul style="list-style-type: none">- jede Art von Arbeitseinkommen, Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Arbeits- und Dienstlöhne, Arbeitsentgelt für Strafgefangene,- Ruhegelder und ähnliche fortlaufende Einkünfte, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährt werden, sonstige Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die die Erwerbstätigkeit des Zahlungsempfängers vollständig oder zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nehmen,- Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann,- Hinterbliebenenbezüge, die wegen des früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gezahlt werden, Renten, die auf Grund von Versicherungsverträgen gewährt werden, wenn diese Verträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen geschlossen worden sind,- Renten und sonstige laufende Geldleistungen der Sozialversicherungsträger oder der Bundesagentur für Arbeit im Fall des Ruhestands, der teilweisen oder vollständigen Erwerbsunfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit,- alle sonstigen, den genannten Bezügen rechtlich oder wirtschaftlich gleichstehenden Bezüge. <p>Wenn Sie in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist eine selbständige Tätigkeit ausüben, sind Sie verpflichtet, die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den gerichtlich bestellten Treuhänder so zu stellen, wie wenn Sie ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wären (§ 295 Abs. 2 InsO).</p>
--	--

20

<p>II. Abtretungs- erklärung</p>	<p>Für den Fall der gerichtlichen Bestimmung eines Treuhänders (§ 288 Satz 2 InsO) trete ich hiermit meine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von sechs Jahren nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Abtretungsfrist) an den Treuhänder ab.</p>
---	---

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage 4
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Vermögensübersicht
(Übersicht des vorhandenen Vermögens und des Einkommens, § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)

21

I. Erklärung zur Vermögenslage	Hiermit erkläre ich, dass ich über folgendes Vermögen und Einkommen verfüge. <input type="checkbox"/> Weitergehende Angaben habe ich in den Ergänzungsblättern zum Vermögensverzeichnis (Anlagen 5 A ff.) gemacht.
---------------------------------------	---

22

1.	Vermögen	Ja	gemäß Ergänzungsblatt	Wert in EUR (Gesamtbetrag)	Sicherungsrechte Dritter (Ergänzungsblatt 5 H)	Nein
1.1	Bargeld <i>(auch in ausländischer Währung)</i>	<input type="checkbox"/>	-		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.2	Guthaben auf Girokonten, Sparkonten, Spar- und Bausparverträgen, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforderungen	<input type="checkbox"/>	5 A		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.3	Bescheidene Lebensführung übersteigende Hausratsgegenstände, Möbel, Fernseh- und Videogeräte, Computer, sonstige elektronische Geräte, wertvolle Kleidungsstücke, sonstige wertvolle Gebrauchsgegenstände (z. B. Kameras, Waffen, optische Geräte u.Ä.), wertvolle Bücher (Anzahl, Gesamtwert)	<input type="checkbox"/>	5 B		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.4	Bauten auf fremden Grundstücken (z. B. Gartenhaus, Verkaufsstände etc.)	<input type="checkbox"/>	5 B		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.5	Privat genutzte Fahrzeuge (PKW, LKW, Wohnwagen, Motorräder, Mopeds usw.)	<input type="checkbox"/>	5 B		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.6	Forderungen gegen Dritte (Außenstände, rückständiges Arbeitseinkommen, Forderungen aus Versicherungsverträgen, Rechte aus Erbfällen)	<input type="checkbox"/>	5 C		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.7	Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken	<input type="checkbox"/>	5 D		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.8	Aktien, Genussrechte oder sonstige Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder Genossenschaften	<input type="checkbox"/>	5 E		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.9	Rechte oder Ansprüche aus Urheberrechten, immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Patente)	<input type="checkbox"/>	5 F		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.10	Sonstiges Vermögen	<input type="checkbox"/>	5 F		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>

23

2.	Monatliche Einkünfte	Ja	gemäß Ergänzungsblatt	Betrag monatlich netto in EUR	Sicherungsrechte Dritter (Ergänzungsblatt 5 H)	Nein
2.1	Durchschnittliches Arbeitseinkommen (netto) einschließlich Zulagen und Zusatzleistungen	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
2.2	Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosengeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende etc.)	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
2.3	Krankengeld	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
2.4	Rentenversicherungen, Betriebsrenten, Versorgungsbezüge (aus öffentlicher Kasse)	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
2.5	Private Renten-, Spar- und sonstige Versicherungsverträge	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
2.6	Sonstige Sozialleistungen (wie z. B. Sozialhilfe, Kindergeld, Elterngeld, Betreuungsgeld, Wohngeld etc.)	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
2.7	Sonstige monatliche Einkünfte (wie z. B. Einkünfte aus Unterhaltszahlungen)	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>

24	3.	Jährliche Einkünfte	Ja	gemäß Ergän- zungsblatt	Betrag jährlich netto in EUR	Sicherungsrechte Dritter (Ergänzungsblatt 5 H)	Nein
	3.1	Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (z. B. Weihnachtsgeld, Tantiemen, sonstige Gratifikationen usw.)	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
	3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
	3.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
	3.4	Sonstige jährliche Einkünfte	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>

25	4.	Sonstiger Lebensunterhalt	<input type="checkbox"/> Ich habe keine bzw. keine ausreichenden regelmäßigen Einkünfte nach Ziffer 2 und 3. Den notwendigen Lebensunterhalt bestreite ich durch: _____
-----------	-----------	----------------------------------	--

26	5.	Regelmäßig wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen	Ja	gemäß Ergän- zungsblatt	Betrag monatlich in EUR	Nein
	5.1	Unterhaltsverpflichtungen	<input type="checkbox"/>	5 J	<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt für ___ Personen <input type="checkbox"/> Barunterhalt für ___ Personen in Gesamthöhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
	5.2	Wohnkosten (Miete etc.)	<input type="checkbox"/>	5 J	_____ EUR	<input type="checkbox"/>
	5.3	Sonstige wesentliche Verpflichtungen	<input type="checkbox"/>	5 J	_____ EUR	<input type="checkbox"/>

27	II. Erklärung zur Vermögens- losigkeit	<input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass ich mit Ausnahme des unter Nummer I. 4 bezeichneten Lebensunterhalts weder über die vorstehend aufgeführten Vermögenswerte noch über sonstige Vermögenswerte verfüge (Vermögenslosigkeit).
-----------	---	---

28	III. Erklärung zu Schenkungen und Veräuße- rungen	Ich habe in den letzten vier Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens Geld, Forderungen oder Gegenstände verschenkt (gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke geringen Werts sind nicht anzugeben).	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, im Gesamtwert von _____ EUR gemäß Ergänzungsblatt 5 K
		Ich habe in den letzten zwei Jahren Vermögensgegenstände an nahestehende Personen veräußert.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, im Gesamtwert von _____ EUR gemäß Ergänzungsblatt 5 K

29	IV. Versicherung (§ 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)	Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Vermögensübersicht enthaltenen Angaben versichere ich. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).
-----------	---	--

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage 5
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Vermögensverzeichnis
(Verzeichnis des vorhandenen Vermögens und des Einkommens, § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)

30

I. Erklärung zum Vermögensverzeichnis	<p>Hinsichtlich meines Vermögens und meiner Einkünfte nehme ich auf die Angaben in der Vermögensübersicht Bezug.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich ergänze diese Angaben entsprechend den beiliegenden und in der Vermögensübersicht bereits bezeichneten Ergänzungsblättern:</p> <p><input type="checkbox"/> 5 A (Guthaben auf Konten, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforderungen)</p> <p><input type="checkbox"/> 5 B (Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände und Fahrzeuge)</p> <p><input type="checkbox"/> 5 C (Forderungen, Rechte aus Erbfällen)</p> <p><input type="checkbox"/> 5 D (Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken)</p> <p><input type="checkbox"/> 5 E (Beteiligungen, Aktien, Genussrechte)</p> <p><input type="checkbox"/> 5 F (Immaterielle Vermögensgegenstände, sonstiges Vermögen)</p> <p><input type="checkbox"/> 5 G (Laufendes Einkommen)</p> <p><input type="checkbox"/> 5 H (Sicherungsrechte Dritter und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)</p> <p><input type="checkbox"/> 5 J (Regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen)</p> <p><input type="checkbox"/> 5 K (Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen)</p> <p>Ich versichere, dass ich in den nicht beigefügten Ergänzungsblättern keine Angaben zu machen habe.</p>
--	--

II. Versicherung (§ 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)	<p>Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Vermögensverzeichnis und den beigefügten Ergänzungsblättern enthaltenen Angaben versichere ich.</p> <p>Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).</p>
---	---

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ergänzungsblatt 5 A
zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Guthaben auf Konten, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforderungen

31

1. Guthaben auf Konten <i>(Bezeichnung der Kontonummern, genaue Bezeichnung der Konto führenden Stelle)</i>	Stichtag	Guthaben in EUR
1.1 Girokonten (z. B. Gehaltskonto) 1.1.1		
1.2 Termin- oder Festgeldkonten 1.2.1		
1.3 Fremdwährungsgeldkonten 1.3.1		
1.4 Sparkonten, Sparverträge 1.4.1		
1.5 Raten- und Bausparverträge 1.5.1		
1.6 Sonstige Spareinlagen 1.6.1		

32

2. Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, sonstige Darlehensforderungen <i>(genaue Bezeichnung: Name des Papiers, Typ, Serie, WKN, ggf. Name der Depotbank mit Depot-Nr., Fälligkeitsdatum, Name und Anschrift des Schuldners)</i>	Stichtag	Kurs- oder Verkehrswert in EUR
2.1 Investmentfondsanteile 2.1.1		
2.2 Pfandbriefe, Sparbriefe und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere, Obligationen 2.2.1		
2.3 Schuldbuchforderungen 2.3.1		
2.4 Wechselforderungen 2.4.1		
2.5 Scheckforderungen 2.5.1		
2.6 Forderungen aus Hypotheken oder Grundschulden 2.6.1		
2.7 Gesellschafterdarlehen 2.7.1		
2.8 Sonstige Forderungen aus Darlehen oder ähnlichen Geldanlagen 2.8.1		

Ergänzungsblatt 5 B
zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände und Fahrzeuge

33

1.	Hausrat, sonstiges Mobiliar oder Wertgegenstände	Wert in EUR
1.1 1.1.1	Bescheidene Lebensführung übersteigende Hausratsgegenstände, Möbel, Fernseh- und Videogeräte, Computer, sonstige elektronische Geräte, wertvolle Kleidungsstücke, sonstige wertvolle Gebrauchsgegenstände (z. B. Kameras, Waffen, Sportgeräte, optische Geräte u.Ä.)	
1.2 1.2.1	Sonstige Wertgegenstände (wie z. B. wertvolle Bücher, Kunstobjekte, Musikinstrumente, Uhren, Schmuck, Sammlungen, Gegenstände aus Edelmetall, Edelsteine, Perlen, Goldmünzen etc.)	
1.3 1.3.1	Bauten auf fremden Grundstücken (z. B. Gartenhaus, Verkaufsstände etc.)	

34

2.	Kraftfahrzeuge <i>(Bitte Typ/Fabrikat, Kennzeichen, Baujahr, km-Leistung und Aufbewahrungsort des Fahrzeugbriefes angeben)</i>	Wert in EUR
2.1 2.1.1	PKW	
2.2 2.2.1	LKW	
2.3 2.3.1	Wohnwagen, Anhänger u.Ä.	
2.4 2.4.1	Motorräder, Mopeds u.Ä.	
2.5 2.5.1	Land- und forstwirtschaftliche Maschinen, Geräte u.Ä.	

35

3.	Erklärung zu unpfändbaren Gegenständen
	<input type="checkbox"/> Die Gegenstände unter laufender Nummer _____ werden zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit benötigt. Begründung:

Ergänzungsblatt 5 C
zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Forderungen (z. B. aus Versicherungsverträgen), Rechte aus Erbfällen

1. Forderungen		Wert in EUR
36	1.1 Forderungen aus Versicherungsverträgen <i>(Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft oder Kasse und Vertragsnummer, Versicherungsleistung bzw. Beitragserstattung, ggfs. Rückkaufwert, Name des Begünstigten)</i>	
	Kapital-Lebensversicherungsverträge, Sterbekassen	
	private Rentenversicherungen	
	private Krankenversicherung	
	sonstige Versicherungen (z.B. Ansprüche gegen Hausrat-, Haftpflichtversicherung, sonstige verwertbare Versicherung)	
37	1.2 Rückständiges Arbeitseinkommen <i>Name / Firma, vollständige Anschrift des Arbeitgebers, Art des rückständigen Einkommens (z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, rückständiger Lohn von – bis)</i>	
	1.2.1	
38	1.3 Steuererstattungsansprüche Finanzamt	
	Steuernummer	Die Steuererklärung wurde zuletzt abgegeben für das Kalenderjahr
39	1.4 Sonstige Zahlungsansprüche, z. B. aus Schadensfällen oder aus noch nicht erfüllten Verträgen <i>Name / Firma, vollständige Anschrift des Schuldners, Art des Zahlungsanspruchs (genaue Bezeichnung des Rechtsgrunds; ggf. Angaben zur Einbringlichkeit der Forderung)</i>	
	1.4.1	
40	2. Rechte und Ansprüche aus Erbfällen <i>(Bezeichnung der Beteiligung bzw. des Anspruchs, z. B. Erbengemeinschaft, Pflichtteilsanspruch, Beteiligung an einer fortgesetzten Gütergemeinschaft etc.)</i>	Wert in EUR

Ergänzungsblatt 5 D
zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken

41

1. Genaue Bezeichnung des Grundvermögens (evtl. gesonderte Aufstellung oder Grundbuchauszüge beifügen)				
lfd. Nr.	Lage des Objektes (Straße, Ort), Nutzungsart	Grundbuchbezeichnung (Amtsgericht, Grundbuchbezirk, Band, Blatt)	Eigentumsanteil	Verkehrswert in EUR (ca.)
1.1 1.1.1	Eigentum an Grundstücken oder Eigentumswohnungen			
1.2 1.2.1	Erbbaurechte			
1.3 1.3.1	Grunddienstbarkeiten, Nießbrauchsrechte			
1.4 1.4.1	Sonstige im Grundbuch eingetragene Rechte			

42

2. Belastungen dieses Grundvermögens (evtl. gesonderte Aufstellung oder Grundbuchauszüge beifügen)				
lfd. Nr. zu 1.	Art der Belastung	Grundbucheintragung in a) Abteilung b) lfd. Nr.	Name des Gläubigers	Wert der derzeitigen Belastung in EUR

43

3. Ist die Zwangsversteigerung oder -verwaltung dieses Grundstückes angeordnet?				
lfd. Nr. zu 1.	Zwangsversteigerung	Zwangsverwaltung	Zuständiges Amtsgericht (mit Geschäftszeichen)	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Ergänzungsblatt 5 E

zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Beteiligungen (Aktien, Genussrechte, sonstige Beteiligungen)**44**

1. Aktien, Genussrechte und sonstige Beteiligungen an Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, KGaA) – evtl. gesonderte Aufstellung oder Depotauszug beifügen –				
lfd. Nr.	a) Beteiligungsform b) Name und Anschrift der Gesellschaft c) WKN, Depot-Nr. und -bank bzw. Registergericht mit HRB-Nr.	Nennbetrag je Gesellschaft in EUR	Kurs- bzw. Verkehrswert in EUR	Fällige Gewinnansprüche in EUR
1.1				

45

2. Beteiligung an Personengesellschaften (oHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, EWIV u.Ä.) – evtl. gesonderte Aufstellung beifügen –				
lfd. Nr.	a) Name und Anschrift der Gesellschaft b) Eingetragen im Register des Amtsgerichts unter HRA-Nr. c) Beteiligungsform	Nennbetrag je Gesellschaft in EUR	Verkehrswert in EUR	Fällige Gewinnansprüche in EUR
2.1				

46

3. Beteiligungsform als stiller Gesellschafter – evtl. gesonderte Aufstellung beifügen –				
lfd. Nr.	a) Name und Anschrift des Unternehmens b) Eingetragen im Register des Amtsgerichts c) unter HRA/HRB-Nr.	Nennbetrag je Gesellschaft in EUR	Verkehrswert in EUR	Fällige Gewinnansprüche in EUR
3.1				

47

4. Beteiligungen an Genossenschaften (auch Anteile von Genossenschaftsbanken, Spar- und Darlehnskassen) – evtl. gesonderte Aufstellung beifügen –				
lfd. Nr.	a) Name und Anschrift der Genossenschaft b) Eingetragen im Register des Amtsgerichts c) unter Nr.	Geschäftsguthaben in EUR	Fällige Gewinnansprüche in EUR	
4.1				

Ergänzungsblatt 5 F
zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Immaterielle Vermögensgegenstände und sonstiges Vermögen

48

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Urheber-, Patent-, Verlags- oder ähnliche Rechte)		
lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung und – soweit registriert – Angabe der Registerbehörde (z. B. Deutsches Patentamt), des Geschäftszeichens der Registerbehörde; Angaben über Nutzungsverträge u.Ä.	Wert in EUR
1.1		

49

2. Sonstiges Vermögen		
lfd. Nr.		Wert in EUR
2.1		

Ergänzungsblatt 5 G
zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Laufendes Einkommen

50

I. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und sonstigen Dienstverhältnissen

Berufliche Tätigkeit (Aufgabenbereich)	Berufliche Tätigkeit				
Genauer Name (Firma) und Anschrift des Arbeitgebers oder der sonstigen auszahlenden Stelle	Name / Firma				
	Straße			Hausnummer	
	PLZ	Ort			
	Personal-Nr. o.Ä.				
	<input type="checkbox"/> Lohn- oder Gehaltsbescheinigungen der letzten 2 Monate sind beigelegt				
			Zahlungsweise	Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	Auszahlungsbetrag in EUR
1. Arbeitseinkommen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	monatlich		
2. Zulagen (durchschnittlich)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	monatlich		
3. Zusätzliche Leistungen des Arbeitgebers (z. B. vermögenswirksame Leistungen)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	monatlich		
4. Weihnachtsgeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	jährlich		
5. Urlaubsgeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	jährlich		
6. Einkünfte aus sonstigen Dienstverhältnissen, Aufwandsentschädigungen und gewinnabhängige Tantiemen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	monatlich		
			jährlich		
7. Abfindungen bei Beendigung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	gesamt		

51

II. Einkünfte im Rahmen des Ruhestands

			Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	monatlicher Auszahlungsbetrag in EUR
1. Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Rentenbescheid ist beigelegt		
2. Versorgungsbezüge	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Versorgungsbescheid ist beigelegt.		
3. Betriebsrenten	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Rentenbescheid ist beigelegt		

4. Sonstige fortlaufende Einkünfte infolge des Ausscheidens aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Nachweis ist beigefügt		
5. Renten aus privaten Versicherungs- oder Sparverträgen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Vertrags-Nr.: <input type="checkbox"/> Nachweis ist beigefügt		

52

III. Unterhaltszahlungen			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <i>Name, vollständige Anschrift der unterhaltspflichtigen Person(en)</i>	Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	monatlicher Auszahlungsbetrag in EUR

53

IV. Leistungen aus öffentlichen Kassen				
	<input type="checkbox"/> Nein		Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	monatlicher Auszahlungsbetrag in EUR
1. Arbeitslosengeld (ALG I)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende (z. B. ALG II)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		
3. Krankengeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		
4. Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		
5. Wohngeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		
6. Kindergeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		

7. Berufs- oder Erwerbs- unfähigkeitsrenten	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		
8. Hinterbliebenen-, Un- fall-, Kriegsopferrenten	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		
9. Sonstige Leistungen aus öffentlichen Kas- sen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		

54

V. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung					
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	monatlich	jährlich	Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	Einkünfte in EUR
<i>Bezeichnung des Miet- oder Pachtobjekts; Name und Anschrift der Mieter oder Pächter</i>					
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

55

VI. Zinseinkünfte und sonstige laufende Einkünfte					
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	monatlich	jährlich	Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	Einkünfte in EUR
<i>genaue Bezeichnung der Einkunftsart; Name und Anschrift der zahlungspflichtigen Person oder Stelle</i>					
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Ergänzungsblatt 5 H
zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Sicherungsrechte Dritter und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

56

1. Eigentumsvorbehalte, Sicherungsübereignungen				
lfd. Nr.	Gegenstand	Datum des Vertrags	Name und Anschrift des Verkäufers bzw. Sicherungsnehmers	Restschuld (ca.) in EUR
1.1				

57

2. Lohnabtretungen, Sicherungsabtretungen						
lfd. Nr.	Abgetretene Forderung (z. B.: Lohn/Gehalt bei Fa. ..., Ansprüche aus Lebensversicherung ...)	Abtretung ist offen gelegt	pfändbarer Teil wird abgetrennt	Datum der Abtretung	Name und Anschrift des Lohn- bzw. Sicherungsabtretungs- gläubigers	gegenwärtige Höhe der gesicherten Schuld (ca.) in EUR
2.1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

58

3. Freiwillige Verpfändungen				
lfd. Nr.	Verpfändeter Gegenstand bzw. verpfändete Forderung	Datum der Verpfän- dung	Name und Anschrift des Pfandgläubigers	gegenwärtige Höhe der gesicherten Schuld (ca.) in EUR
3.1				

59

4. Zwangsvollstreckungen und Pfändungen				
lfd. Nr.	Gegenstand und Datum der Zwangsvollstreckung / Pfändung (mit Angabe von Gerichtsvollzieher und DR-Nr. des Pfän- dungsprotokolls bzw. von Gericht und Aktenzeichen des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses)	Datum der Pfän- dungs- maß- nahme	Name und Anschrift des Gläubigers	Restschuld (ca.) in EUR
4.1				

Ergänzungsblatt 5 J
zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen

60

I. Unterhaltsleistungen an Angehörige	Name, Vorname und Geburtsdatum, Anschrift (nur, wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)	Familienverhältnis <i>(Kind, Ehegatte, Eltern, Lebenspartner, usw.)</i>	Unterhaltsleistung	Eigene Einnahmen der Empfänger
1.			<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt, monatlich <div style="text-align: right;">EUR</div>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, monatlich netto <div style="text-align: right;">EUR</div> <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
2.			<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt, monatlich <div style="text-align: right;">EUR</div>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, monatlich netto <div style="text-align: right;">EUR</div> <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
3.			<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt, monatlich <div style="text-align: right;">EUR</div>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, monatlich netto <div style="text-align: right;">EUR</div> <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
4.			<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt, monatlich <div style="text-align: right;">EUR</div>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, monatlich netto <div style="text-align: right;">EUR</div> <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
5.			<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt, monatlich <div style="text-align: right;">EUR</div>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, monatlich netto <div style="text-align: right;">EUR</div> <input type="checkbox"/> Nicht bekannt

61

II. Wohnkosten	Wohnungsgröße in qm	Kaltniete monatlich in EUR	Nebenkosten monatlich in EUR	Gesamtniete monatlich in EUR	Ich zahle darauf monatlich in EUR	Mitbewohner zahlen monatlich in EUR

62

III. Weitere wesentliche Zahlungsverpflichtungen, besondere Belastungen	Art der Verpflichtung bzw. außergewöhnlichen Belastung <i>(z. B. Lebensversicherungsbeiträge, Verpflichtungen aus Kredit-, Abzahlungskauf- oder Leasingverträgen, Pflege- und Krankheitsaufwendungen)</i>	Monatliche Höhe der Verpflichtung bzw. Belastung in EUR	Mitverpflichtete zahlen darauf monatlich in EUR

Ergänzungsblatt 5 K
zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen
(§§ 132, 133, 134 InsO)

63

1. Unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen (Schenkungen)				
<input type="checkbox"/> Ich habe in den letzten 4 Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens folgende Geldbeträge, Forderungen oder Gegenstände verschenkt (gebräuchliche Geschenke von geringem Wert sind nicht anzugeben):				
lfd. Nr.	Name und Anschrift des Empfängers	Datum	Gegenstand	Wert in EUR
1.1				

64

2. Entgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen an nahestehende Personen				
<input type="checkbox"/> Ich habe in den letzten 2 Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens folgender nahestehenden Person folgende Vermögensgegenstände (auch Forderungen) entgeltlich veräußert:				
lfd. Nr.	Name der nahestehenden Person (§ 138 InsO)	Datum	Gegenstand	Wert in EUR
2.1	<input type="checkbox"/> Ehegatte oder Lebenspartner (vor, während oder nach der Ehe oder Lebenspartnerschaft)			
2.2	<input type="checkbox"/> Lebensgefährte oder andere Personen, die mit mir in häuslicher Gemeinschaft leben oder im letzten Jahr vor der Veräußerung gelebt haben			
2.3	<input type="checkbox"/> Kinder oder Enkelkinder			
2.4	<input type="checkbox"/> meine oder meines Ehegatten Eltern, Großeltern, Geschwister und Halbgeschwister			
2.5	<input type="checkbox"/> Ehegatten der zuvor genannten Personen			

2.6	<input type="checkbox"/> Juristische Personen (z.B. AG, GmbH, KGaA) oder Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit (z.B. oHG, KG) bei denen ich oder eine der in Nrn. 2.1 bis 2.5 genannten Personen als Mitglied des Vertretungs- oder Aufsichtsorgans, als persönlich haftender Gesellschafter oder zu mehr als einem Viertel an deren Kapital beteiligt bin.			
2.7	<input type="checkbox"/> Sonstige nahestehenden Personen Erläuterung:			

Anlage 6
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Gläubiger- und Forderungsverzeichnis
(Verzeichnis der Gläubiger und Verzeichnis der gegen den Schuldner gerichteten Forderungen, § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)

lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Nahestehende Person (§ 138)	Hauptforderung in EUR (je Hauptforderung eine Zeile)	Zinsen		Kosten in EUR	Forderungsgrund; ggf. Angaben zum Bestand und zur Berechtigung der Forderung	Forderung tituliert	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR
				Höhe in EUR	berechnet bis zum				
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	

lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Nahestehende Person (§ 138)	Hauptforderung in EUR (je Hauptforderung eine Zeile)	Zinsen		Kosten in EUR	Forderungstitel ggf. Angaben zum Bestand und zur Berechtigung der Forderung	Forderung tituliert	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR
				Höhe in EUR	berechnet bis zum				
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	

Versicherung (§ 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Gläubiger- und Forderungsverzeichnis enthaltenen Angaben versichere ich. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).

(Ort, Datum) _____
(Unterschrift)

66	Anlage 7 zum Eröffnungsantrag des / der	Vorname und Name
		Straße und Hausnummer
		Postleitzahl und Ort
		Verfahrensbevollmächtigte(r)

**Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
(§ 305 Abs. 1 Nr. 4 InsO)**

Allgemeiner Teil

Neben diesem Allgemeinen Teil besteht der Schuldenbereinigungsplan aus dem Besonderen Teil (Anlagen 7 A und 7 B).
Dort sind für jeden Gläubiger die angebotenen besonderen Regelungen zur angemessenen Bereinigung der Schulden dargestellt.
Ergänzende Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung können in der Anlage 7 C erfolgen.

67	Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____
-----------	---

68	<p>Unter Berücksichtigung der Gläubigerinteressen sowie meiner Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse biete ich den nachstehenden Gläubigern zur Bereinigung meiner Schulden folgenden Schuldenbereinigungsplan an:</p>	<input type="checkbox"/> Plan mit Einmalzahlung oder festen Raten gemäß dem in Anlage 7 A beiliegenden Plan und den in Anlage 7 B aufgeführten ergänzenden Regelungen <input type="checkbox"/> Plan mit flexiblen Raten gemäß dem in Anlage 7 A beiliegenden Plan und den in Anlage 7 B aufgeführten ergänzenden Regelungen <input type="checkbox"/> Sonstiger Plan (als Anlage 7 A beigefügt) mit den in Anlage 7 B aufgeführten ergänzenden Regelungen <input type="checkbox"/> Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung (Anlage 7 C)
-----------	--	---

Beteiligte Gläubiger				
lfd. Nr.	Gläubiger <i>(möglichst in alphabetischer Reihenfolge)</i>	Verfahrensbevollmächtigte(r) für das Insolvenzverfahren	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR	Anteil an der Gesamtsumme der Forderungen in %
1.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
2.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
3.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			

Ifd. Nr.	Gläubiger	Verfahrensbevollmächtigte(r) für das Insolvenzverfahren	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR	Anteil an der Gesamtverschuldung in %
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			

Anlage 7 A zum Eröffnungsantrag des / der _____		Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil - Musterplan mit Einmalzahlung bzw. festen Raten -		Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____					
In Verbindung mit den ergänzenden Regelungen gemäß Anlage 7 B biete ich den im Plan genannten Gläubigern zur angemessenen und endgültigen Bereinigung meiner Schulden die folgende Regelung an:		Zahlungsweise und Fälligkeit	Anzahl der Raten <input type="checkbox"/> Sonderzahlungen (z. B. pfändbarer Teil des Weihnachtsgeldes) Anzahl der Sonderzahlungen: _____ Zahlungsweise: _____ Beginn der Zahlungen	Zahlungsweise <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> monatlich zum _____	Gesamtverschuldung in EUR Gesamtregulierungsbeitrag in EUR Gesamtregulierungsquote in % Monatliche Gesamtrate in EUR				
lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Zinsen Höhe in EUR berechnet bis zum	Kosten in EUR	Forderung gesichert <input type="checkbox"/>	Zahlungsweise und Fälligkeit (nur soweit nicht einheitlich wie oben angegeben) Anzahl der Raten p.m./p.a. zum ...	Höhe der festen Rate oder Einmalzahlung in EUR	jeweilige Höhe der Sonderzahlung(en)	Summe aller Zahlungen auf die Forderung in EUR	Regulierungsquote auf die Forderung in %
				<input type="checkbox"/>					
				<input type="checkbox"/>					
				<input type="checkbox"/>					
				<input type="checkbox"/>					
				<input type="checkbox"/>					

Anlage 7 A
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
Besonderer Teil
- Musterplan mit flexiblen Raten -

Datum des
Schuldenbereinigungsplans: _____

Gesamtverschuldung in EUR		derzeit pfändbarer Teil des Einkommens in EUR	
<p align="center">In Verbindung mit den ergänzenden Regelungen gemäß Anlage 7 B biete ich den im Plan genannten Gläubigern zur angemessenen und endgültigen Bereinigung meiner Schulden die folgende Regelung an:</p>	Gesamtlaufzeit in Monaten	Zahlungsweise <input type="checkbox"/> monatlich zum _____ <input type="checkbox"/> _____	
	Beginn der Laufzeit		
Zahlungsweise und Fälligkeit			
Der Zahlbetrag ergibt sich aus			
<input type="checkbox"/> dem jeweils pfändbaren Teil meines Einkommens gemäß §§ 850c ff. ZPO. <input type="checkbox"/> den ergänzenden Regelungen in Anlage 7 B.			

lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name / Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Zinsen		Hauptforderung in EUR	Kosten in EUR	Forderung gesichert	Zahlungsweise und Fälligkeit <i>(nur soweit nicht einheitlich wie oben angegeben)</i>	Anteil der Forderung am Zahlbetrag in %
		Höhe in EUR	berechnet bis zum					
						<input type="checkbox"/>		
						<input type="checkbox"/>		
						<input type="checkbox"/>		
						<input type="checkbox"/>		
						<input type="checkbox"/>		

Anlage 7 B
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
Besonderer Teil
- Ergänzende Regelungen -

Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____

72

Ergänzende Regelungen
(insbesondere Sicherheiten der Gläubiger, § 305 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 3)

Es sollen folgende ergänzende Regelungen gelten (für die Sicherheiten der Gläubiger, z. B. Sicherungsabtretungen, Bürgschaften, vereinbarte oder durch Zwangsvollstreckung erlangte Pfandrechte, müssen Regelungen erfolgen):

Anlage 7 C
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung

Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____

73

Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung

Hinweisblatt

zu den Formularen für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren

Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise vor dem Ausfüllen der Antragsformulare **sorgfältig** durch. Füllen Sie die Formulare unter Beachtung der Hinweise **vollständig und gewissenhaft** aus. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, kann Ihnen in vielen Fällen die geeignete Person oder Stelle, die das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs bescheinigt hat, behilflich sein. Allgemeine Fragen können Sie aber auch an das zuständige Insolvenzgericht richten.

Wenn Sie die amtlichen Formulare **nicht vollständig** ausgefüllt abgeben, besteht die Gefahr, dass **Ihr Antrag** auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens unter Umständen als **zurückgenommen** gilt.

Allgemeine Hinweise

Die Formulare für das Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren können Sie mit dem Computer, mit der Schreibmaschine oder handschriftlich – bitte **in lesbaren Druckschrift** – ausfüllen. Da es sich um amtliche Formulare handelt, **sind inhaltliche oder gestalterische Änderungen oder Ergänzungen nicht zulässig**. **Sollte der Raum im Formular nicht ausreichen, können Sie die Angaben auf einem besonderen Blatt machen**. In dem betreffenden Feld des Formulars ist dann auf das beigegefügte Blatt hinzuweisen.

Die vollständig ausgefüllten Formulare sind zunächst ohne Abschriften (Kopien) bei dem zuständigen Insolvenzgericht einzureichen. Wenn das Insolvenzgericht die Durchführung des *gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans* ⇒ **[66]** anordnet, werden Sie gesondert aufgefordert, Abschriften des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans (Anlage 7, Anlage 7 A und Anlage 7 B) und der Vermögensübersicht (Anlage 4) in der für die Zustellung an die Gläubiger erforderlichen Anzahl nachzureichen. **Stellen Sie deshalb unbedingt sicher, dass Sie eine vollständige, inhaltsgleiche Kopie der an das Gericht übersandten Antragsunterlagen bei Ihren Verfahrensunterlagen behalten**.

Hauptblatt (Eröffnungsantrag)

- 1** In der Kopfzeile des Hauptblattes tragen Sie bitte nur Ihren **Vor- und Nachnamen mit Postanschrift und der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber in der Regel erreichbar sind**, sowie ggf. den Namen Ihres Verfahrensbevollmächtigten ein; **die vollständigen Angaben** zu Ihrer Person und zu Ihrem Verfahrensbevollmächtigten **werden in der Anlage 1 (Personalbogen) erfasst**. Bitte setzen Sie Ihren **Vor- und Nachnamen** auch in die **Kopfzeile aller Anlagen zum Eröffnungsantrag** ein.
- 2** Das für Ihren Insolvenzantrag **zuständige Amtsgericht** wird Ihnen in aller Regel von der geeigneten Person oder Stelle, die das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs bescheinigt hat, genannt. Sie können das zuständige Insolvenzgericht aber auch bei jedem Amtsgericht erfragen.
- 3** Mit dem **Eröffnungsantrag** erklären Sie, dass Sie nach Ihrer Einschätzung zahlungsunfähig sind oder dass Zahlungsunfähigkeit unmittelbar bevorsteht. Auf Grund des Eröffnungsantrags kann das Gericht alle Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um Ihr noch vorhandenes Vermögen zu sichern. Kommt es auf Grund Ihres Eröffnungsantrags zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens, so wird ein **Insolvenzverwalter** eingesetzt, der Ihr pfändbares Vermögen und Einkommen an die Gläubiger verteilt. Nach Abschluss dieser Verteilung wird das Insolvenzverfahren aufgehoben und es schließt sich, wenn Sie einen Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt haben, die so genannte *Wohlverhaltensperiode* ⇒ **[20]** an.
- 4** Der **Antrag auf Restschuldbefreiung** kann nur in Verbindung mit einem eigenen Eröffnungsantrag gestellt werden. Er ist aber **nicht Voraussetzung** für die **Durchführung des Insolvenzverfahrens**, sodass Sie an dieser Stelle eindeutig erklären müssen, ob Sie einen Restschuldbefreiungsantrag stellen oder nicht. Wenn das Insolvenzverfahren nicht bereits durch einen erfolgreichen *gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan* ⇒ **[66]** beendet wird, können Sie die Befreiung von Ihren Verbindlichkeiten nur durch einen Antrag auf Restschuldbefreiung oder durch ein Insolvenzplanverfahren erlangen. Andernfalls können die Gläubiger ihre Forderungen, wenn sie nicht im Insolvenzverfahren erfüllt worden sind, nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens weiterhin geltend machen. **Von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO genannten Forderungen, insbesondere** also Forderungen aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung, aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den Sie vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt haben, aus einem Steuerschuldverhältnis, wenn Sie damit wegen einer Steuerstraftat (Steuerhinterziehung, § 370 Abgabenordnung [AO]; gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel, § 373 AO; Steuerhelierei, § 374 AO) rechtskräftig verurteilt worden sind, sowie Geldstrafen.

Wenn Sie den Antrag auf Restschuldbefreiung stellen, müssen Sie zu Nummer II. 2. a) weiter erklären, ob Sie bereits früher einen solchen gestellt haben. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie die Nummern II. 2. b)

und c) nicht mehr ausfüllen.

Haben Sie hingegen bereits früher einen Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt, geben Sie dies unter Nennung des Datums, des Aktenzeichens und des betroffenen Gerichts an. In diesem Fall erklären Sie zu Nummer II. 2. b) zudem, ob und wann Ihnen die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wurde.

Wurde die Restschuldbefreiung versagt, muss auch noch der konkrete Versagungsgrund unter Nummer II. 2. c) angegeben werden. Den betreffenden Versagungsgrund können Sie dem Beschluss des Gerichts entnehmen. Eine Insolvenzstraftat liegt vor bei einer Verurteilung wegen Bankrotts, §§ 283, 283a Strafgesetzbuch (StGB), wegen Verletzung der Buchführungspflicht, § 283b StGB, und wegen Gläubigerbegünstigung, § 283c StGB. Die Versagung der Restschuldbefreiung nach §§ 287 Abs. 1 Satz 3, 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO liegt vor, wenn Sie bereits in einem früheren Verfahren die zu Nummer II. 2. geforderten Angaben vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtig oder unvollständig erklärt haben.

- 5** Diejenigen **Anlagen**, die Sie Ihrem Insolvenzantrag zwingend beifügen müssen, sind bereits angekreuzt. Wenn Sie einen Restschuldbefreiungsantrag stellen, ist zusätzlich die **Abtretungserklärung (Anlage 3)** beizufügen. Als **Anlage 7 A** müssen Sie als **Besonderen Teil des Schuldenbereinigungsplans** entweder einen der beiden *Musterpläne* ⇒ **70**, **71** oder einen sonstigen Plan beifügen. Wenn Sie neben den in **Anlage 7 B** enthaltenen *Ergänzenden Regelungen* weitere Erläuterungen zu dem Schuldenbereinigungsplan machen wollen, können Sie die **Anlage 7 C** einreichen.

Welche **Ergänzungsblätter zum Vermögensverzeichnis** Sie beifügen, geben Sie nur im *Vermögensverzeichnis (Anlage 5)* ⇒ **30** an.

- 6** Auf Grund Ihrer **gesetzlichen Auskunfts- und Mitwirkungspflicht** sind Sie nicht nur verpflichtet, selbst vollständig Auskunft über Ihre Vermögensverhältnisse zu erteilen; Ihnen obliegt es auch, auf Verlangen des Gerichts Dritte von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit zu entbinden. Ein Verstoß gegen diese Obliegenheit kann zur **Versagung der Restschuldbefreiung** führen.
- 7** Machen Sie die **Angaben zu Nummer II. 2. Buchstabe b und c sorgfältig und umfassend**, da Sie deren **Richtigkeit und Vollständigkeit zu versichern haben**. Geben Sie diese Erklärung und Versicherung nicht ab, ist Ihr Antrag auf Restschuldbefreiung unzulässig. Machen Sie insoweit vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben, kann Ihnen die Restschuldbefreiung versagt werden. Bei vorsätzlich falschen Angaben können Sie sich wegen Betruges nach § 263 StGB strafbar machen.
- 8** Ihre **eigenhändige Unterschrift** ist Voraussetzung für einen wirksamen Eröffnungsantrag. Bitte **unterschreiben Sie auch die Anlagen** zum Eröffnungsantrag, wenn dies in den Formularen vorgesehen ist, nämlich die Abtretungserklärung, die Vermögensübersicht, das Vermögensverzeichnis sowie das Gläubiger- und Forderungsverzeichnis.

Anlage 1 (Personalbogen: Angaben zur Person)

- 9** Bitte geben Sie hier Ihre **Personalien** vollständig an, dabei ist die Angabe der Namen, des Geburtsdatums und der Wohnanschrift unbedingt erforderlich, während die weiteren Angaben (z.B. Telefon, Telefax) freiwillig sind. Teilen Sie dem Gericht unverzüglich mit, wenn sich Ihr Name, Ihre Anschrift oder sonstige von Ihnen gemachte Angaben im Laufe des Verfahrens ändern.
- 10** Bei den Angaben zu Ihrem **Familienstand** geben Sie bitte ggf. das **genaue Datum** Ihrer Eheschließung, Scheidung usw. an.
- 11** Wenn Sie anderen Personen **Unterhalt** (hierunter fällt auch der sogenannte „Naturalunterhalt“ in Form von Unterkunft und Verpflegung) gewähren, geben Sie hier bitte **die Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen** an und teilen Sie mit, ob darunter auch minderjährige Kinder sind; alle weiteren Angaben werden im *Ergänzungsblatt 5 J zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **60** erfasst.
- 12** Ihren **erlernten Beruf** sollten Sie so genau wie möglich angeben, ebenso Ihre **derzeitige oder letzte berufliche Tätigkeit**, wenn diese von Ihrem erlernten Beruf abweicht. Wenn Sie früher selbständig tätig waren, müssen Sie Ihre ehemalige selbständige Tätigkeit genau bezeichnen. Sollten Sie **im Zeitpunkt der Antragstellung noch selbständig** tätig sein, müssen Sie die Eröffnung des **Regelinsolvenzverfahrens** beantragen. Die Formulare für das Verbraucherinsolvenzverfahren sind **in diesem Fall nicht** auszufüllen.
- 13** Wenn Sie einen **Verfahrensbevollmächtigten** oder eine Verfahrensbevollmächtigte für das Insolvenzverfahren haben, teilen Sie bitte zunächst mit, ob sich die Vollmacht über das gesamte Verfahren erstreckt oder auf einen Teil des Verfahrens beschränkt ist. Angehörige einer als geeignet anerkannten Stelle können unabhängig von den Voraussetzungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes für das Insolvenzverfahren bevollmächtigt werden.

Sie können eine **schriftliche Vollmacht, aus der sich der Umfang der Bevollmächtigung ergibt**, beifügen. Die Vollmacht kann auch nachgereicht werden.

Anlage 2 **(Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs)**

Die **Anlage 2 ist nicht von Ihnen, sondern von einer geeigneten Person oder Stelle** auf der Grundlage persönlicher Beratung und eingehender Prüfung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse **auszufüllen**. In der Regel wird das die Person oder Stelle sein, die den außergerichtlichen Einigungsversuch begleitet hat. Der außergerichtliche Einigungsversuch darf **im Zeitpunkt des Insolvenzantrags nicht länger als sechs Monate zurückliegen**.

- 14** Neben dem **Namen und der Anschrift der geeigneten Person oder Stelle** sollte insbesondere bei Schuldnerberatungsstellen der Name der Person angegeben werden, die als **Ansprechpartner** für das außergerichtliche Verfahren zuständig war.
- 15** In denjenigen Bundesländern, die eine **behördliche Anerkennung** der geeigneten Stellen eingeführt haben, sind die Einzelheiten der Anerkennung mitzuteilen; im Übrigen ist die Eignung **kurz** darzulegen.
- 16** Hier ist zunächst das **Datum des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans** einzusetzen; der außergerichtliche Plan **muss** der Bescheinigung **in Kopie beigelegt werden**. Wenn der außergerichtliche Plan – ausnahmsweise – nicht allen Gläubigern übersandt wurde, ist dies zu begründen. Das **Ergebnis des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchs** ist mit dem **Zeitpunkt des endgültigen Scheiterns** mitzuteilen.
- 17** Die abschließende Bescheinigung ist **von der geeigneten Person oder einem Angehörigen der geeigneten Stelle** (also nicht von Ihnen) **zu unterschreiben**. Wenn ein Stempel vorhanden ist, sollte dieser zusätzlich zu der Unterschrift verwendet werden.

Anlage 2 A **(Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans)**

- 18** Die **wesentlichen Gründe für das Scheitern des Einigungsversuchs** müssen von Ihnen kurz dargelegt werden, wobei die Anlage 2 A **im Zusammenwirken mit der geeigneten Person oder Stelle**, die das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchs bescheinigt, ausgefüllt werden kann.

Wenn der Einigungsversuch gescheitert ist, weil nicht alle Gläubiger zugestimmt haben, ist zunächst der **Anteil der ausdrücklich zustimmenden Gläubiger** mitzuteilen. Hilfreich für die Beurteilung der Erfolgsaussichten des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens ist auch die **Angabe der Anzahl derjenigen Gläubiger, die sich zu dem außergerichtlichen Plan nicht geäußert haben**. Die wesentlichen Gründe, die von den Gläubigern zur Begründung ihrer Ablehnung genannt wurden, sollten kurz zusammengefasst werden.

Wenn der Einigungsversuch auf Grund der **Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen** als gescheitert gilt (§ 305a InsO), sind der Name des vollstreckenden Gläubigers, das Aktenzeichen des Gerichts und/oder des Gerichtsvollziehers sowie das zuständige Amtsgericht zu bezeichnen.

- 19** Um die **Aussichten für die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens** beurteilen zu können, ist es für das Gericht zunächst hilfreich, zusammengefasst zu erfahren, **ob und in welchen Punkten sich der gerichtliche von dem außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan unterscheidet**. Wesentliche Unterschiede sollten kurz angeführt werden.

Darüber hinaus kann **Ihre Einschätzung, ob die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens aussichtsreich erscheint**, für die Entscheidung des Gerichts von Bedeutung sein.

Anlage 3 **(Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO)**

- 20** Die **Abtretungserklärung** müssen Sie dem Eröffnungsantrag **immer dann beifügen**, wenn Sie einen **Restschuldbefreiungsantrag** stellen. Die **Abtretungserklärung müssen Sie eigenhändig unterschreiben**. Auf der Grundlage der Abtretungserklärung wird Ihr pfändbares Einkommen nach der Aufhebung des Insolvenzverfahrens für die Dauer der Wohlverhaltensperiode, die **grundsätzlich sechs Jahre nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Abtretungsfrist)** endet, an den **Treuhänder** abgeführt und von diesem an Ihre Gläubiger verteilt.

Die Abtretungsfrist kann früher enden und die Abtretung damit für die Zukunft gegenstandslos werden, wenn Ihnen auf Ihren Antrag hin vorzeitig Restschuldbefreiung erteilt wurde.

- Die Restschuldbefreiung wird bereits **nach fünf Jahren** erteilt, wenn zumindest die Kosten des Verfahrens gezahlt werden.
- Werden die Verfahrenskosten gezahlt und ist dem Insolvenzverwalter oder Treuhänder innerhalb von drei Jahren seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein Betrag zugeflossen, der eine Befriedigung der Forderungen der Insolvenzgläubiger in Höhe von mindestens 35 Prozent erlaubt, kann die Restschuldbefreiung schon **nach drei Jahren** erlangt werden.
- Meldet im Verfahren kein Insolvenzgläubiger eine Forderung an oder werden die Forderungen aller Insolvenzgläubiger befriedigt und auch alle sonstigen Masseverbindlichkeiten neben den Verfahrenskosten gezahlt, kann **jederzeit** Restschuldbefreiung erteilt werden.

Bitte lesen Sie die in der Anlage 3 enthaltenen **Erläuterungen zur Abtretungserklärung** gründlich durch. Liegen Abtretungen oder freiwillige Verpfändungen – **nicht** Forderungspfändungen auf Grund eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses – vor, geben Sie dies bitte im Einzelnen im *Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **57**, **58** an.

Dort können Sie auch ggf. Kopien der Abtretungsvereinbarungen beifügen.

Anlage 4 (Vermögensübersicht)

- 21** Die Vermögensübersicht enthält mit Ihrer **Erklärung zur Vermögenslage** die gedrängte Zusammenfassung Ihres gesamten Vermögens und Einkommens. Sie dient den Gläubigern, denen das *Vermögensverzeichnis* ⇒ **30** nicht zugestellt wird, und dem Gericht dazu, sich einen **raschen und im Wesentlichen vollständigen Überblick über Ihre Vermögenssituation** zu verschaffen. In der Regel müssen Sie die Angaben in der Vermögensübersicht durch **weitergehende Angaben** in den *Ergänzungsblättern 5 A bis 5 K zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **31** - **64** ergänzen. Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben in dieser Anlage mit denjenigen in den Ergänzungsblättern **übereinstimmen** müssen. Wenn Sie staatliche Leistungen bereits beantragt haben, Ihnen diese aber noch nicht bewilligt wurden, geben Sie auch dies hier und in dem *Ergänzungsblatt 5 G* an.
- 22** Ihre Angaben zum **Vermögen** erfassen außer Ihrem **Bargeld** alle Vermögensgegenstände, die in den *Ergänzungsblättern 5 A bis 5 F zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **31** - **49** aufgeführt sind. Um die Angaben vollständig und richtig zu machen, sollten Sie daher **diese Anlagen vor dem Ausfüllen sorgfältig durchgehen**. Der **Wert der Vermögensgegenstände** ist in der Vermögensübersicht jeweils mit dem **Gesamtbetrag** einer Vermögensgruppe anzugeben. Wenn Vermögensgegenstände **mit Sicherungsrechten Dritter belastet** sind (z. B. Pfändungen, Sicherungsabtretungen an Ihre Bank, Eigentumsvorbehalte, Grundschulden), ist in der Spalte „Sicherungsrechte Dritter“ der derzeitige, ungefähre **Wert der Belastung**, der sich in der Regel aus der Höhe Ihrer restlichen Verbindlichkeit ergibt, anzugeben. Genaue Angaben zu den Sicherungsrechten machen Sie bitte in dem *Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **56** .
- 23** Um die Angaben zu Ihren **monatlichen Einkünften** vollständig machen zu können, gehen Sie bitte zunächst das *Ergänzungsblatt 5 G zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **50** - **53** sorgfältig durch. Geben Sie dann jeweils den **Nettogesamtbetrag** der Einkünfte an. Wenn die Einkünfte **mit Sicherungsrechten Dritter belastet** sind (insbesondere Gehaltspfändungen und -abtretungen) ist in der Spalte „Sicherungsrechte“ die ungefähre Höhe der gesicherten Schuld einzusetzen. Bestehen Sicherungsrechte zu Gunsten mehrerer Gläubiger, so sind diese zusammenzurechnen. Genaue Angaben zu den Sicherungsrechten machen Sie bitte in dem *Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **56** - **59**.
- 24** Ihre **jährlichen Einkünfte** umfassen **alle sonstigen, regelmäßigen Einkünfte**, die im Einzelnen im *Ergänzungsblatt 5 G zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **50** , **54** , **55** aufgeführt werden und hier mit ihrem **Jahresnettogesamtbetrag** anzugeben sind.
- 25** Wenn Ihre Einkünfte nicht ausreichen, um Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, geben Sie bitte hier an, durch welche Zuwendungen Sie Ihren **notwendigen Lebensunterhalt** bestreiten. Wenn Sie Unterstützungsleistungen von dritter Seite (z. B. durch Angehörige oder Freunde) erhalten, sind diese genau zu bezeichnen (Unterkunft, Verpflegung etc.); Bargeldzuwendungen sind mit ihrer monatlichen Durchschnittshöhe anzugeben.
- 26** Ihre **regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen**, insbesondere die von Ihnen **tatsächlich erbrachten** Unterhaltsleistungen und Mietzahlungen, werden im *Ergänzungsblatt 5 J zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **60** - **62** erfasst und hier zusammengefasst.
- 27** Die **Erklärung zur Vermögenslosigkeit** können Sie nur abgeben, wenn Sie im Vermögensverzeichnis und in den Ergänzungsblättern **keine Angaben** zu machen haben, weil Sie **weder über Vermögen noch über regelmäßige Einkünfte** (hierunter fällt auch der Bezug von Sozialhilfe) verfügen und Ihren notwendigen Lebensunterhalt ausschließlich durch die unter **25** erläuterten Leistungen bestreiten.

- 28** Wenn Sie in dem *Ergänzungsblatt 5 K zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **63** - **64** Angaben zu **Schenkungen und Veräußerungen** zu machen haben, sind diese hier mit ihrem **Gesamtwert** anzugeben.
- 29** Gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 3 Halbsatz 2 InsO müssen Sie Ihren Angaben in der Vermögensübersicht, im Vermögensverzeichnis und im Gläubiger- und Forderungsverzeichnis die Erklärung beifügen, dass die darin enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind. Die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben versichern Sie mit Ihrer **Unterschrift**. Bitte **prüfen Sie daher jeweils besonders sorgfältig, ob Sie die Fragen zutreffend und umfassend beantwortet haben**. Wenn Sie bewusst oder aus Nachlässigkeit falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben, kann Ihnen auf Antrag eines Gläubigers die **Restschuldbefreiung versagt** werden. Wer bewusst falsche oder unvollständige Angaben macht, um einen Vermögensvorteil (z. B. die Restschuldbefreiung) zu erlangen, macht sich **wegen Betruges strafbar**.

Anlage 5 (Vermögensverzeichnis)

- 30** Das **Verzeichnis Ihres Vermögens und Einkommens** besteht aus den Angaben, die Sie in der Vermögensübersicht gemacht haben, und aus den weitergehenden Angaben in den *Ergänzungsblättern zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **31** - **64**, wenn Sie hierauf in der Vermögensübersicht Bezug genommen haben. **Ergänzungsblätter, in denen Sie keine Angaben zu machen haben**, weil Sie die entsprechenden Fragen in der Vermögensübersicht mit „Nein“ beantwortet haben, **brauchen Sie nicht beizufügen**.

Ergänzungsblatt 5 A (Guthaben auf Konten, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforderungen)

- 31** Bitte geben Sie zunächst den **genauen Namen des Kreditinstituts** (Bank, Sparkasse usw.) an, bei dem Sie das jeweilige Konto unterhalten, sodann die **genaue Kontonummer** und zu Nr. 1.2 bis 1.6 zusätzlich die **Art des Kontos**. Bei Termin-, Tagesgeld- oder Festgeldkonten sowie bei Sparkonten und Ratensparverträgen ist zusätzlich der genaue Zeitpunkt der **Fälligkeit der Einlagen** anzugeben. In die Spalte „Stichtag“ tragen Sie bitte den Zeitpunkt ein, zu dem Sie den Kontostand ermittelt haben. Dabei sollte die Angabe zeitnah zum Insolvenzantrag erfolgen, also zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichst nicht älter als drei Wochen sein. Bei **Konten, die im Soll geführt werden**, ist dies in der Spalte „Guthaben“ durch ein **vorangestelltes, deutlich sichtbares Minuszeichen** kenntlich zu machen. **Geschäftsanteile an Genossenschaftsbanken** sind in dem *Ergänzungsblatt 5 E* ⇒ **47** anzugeben. **Zinseinkünfte** tragen Sie bitte in dem *Ergänzungsblatt 5 F* ⇒ **55** ein.
- 32** Bitte geben Sie hier an, falls Sie **Wertpapiere** besitzen, falls Ihnen **offene Scheck- oder Wechselforderungen** zustehen oder falls Sie sonstige – auch private – **Darlehensforderungen gegen Dritte** geltend machen können. Wenn bei Wertpapieren vorhanden, sollte die **WKN** (Wertpapier-Kennnummer, auch WPKN) angegeben werden. **Aktien** sind als Beteiligungen an Kapitalgesellschaften in dem *Ergänzungsblatt 5 E* ⇒ **44** aufzuführen. Wenn Sie ein **Depot** unterhalten, geben Sie bitte die **Depot-Nr.** und den Namen der Bank oder Einrichtung an, die das Depot führt.

Ergänzungsblatt 5 B (Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände und Fahrzeuge)

- 33** Anzugeben sind alle **Wertgegenstände, die sich dauerhaft in Ihrem Besitz befinden**; auf die Eigentumsverhältnisse ist ggf. im *Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **56** einzugehen. Bitte geben Sie, wenn Sie **wertvollen Hausrat** besitzen, insbesondere also bei höherwertigen Stereoanlagen, Computern, Fernsehgeräten und anderen Geräten der Unterhaltungselektronik, **das ungefähre Alter der Geräte sowie deren Neupreis** an; der von Ihnen geschätzte **Zeitwert** ist in der Spalte „Wert“ einzusetzen. Gleiches gilt für wertvolle Kleidungsstücke (insbesondere echte Pelze), Sportgeräte (z. B. Rennräder oder Sportboote) und alle übrigen Wertgegenstände in Ihrem Besitz.
- 34** Anzugeben sind alle **Kraftfahrzeuge, die sich dauerhaft in Ihrem Besitz befinden**. Ggf. ist auf den **gesonderten Aufbewahrungsort des Kraftfahrzeugbriefs** hinzuweisen; auf die Eigentumsverhältnisse ist ggf. im *Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **56** einzugehen.
- 35** Wenn Sie die aufgeführten Gegenstände zur **Fortsetzung Ihrer Erwerbstätigkeit** benötigen, können Sie dies hier angeben und kurz begründen.

Ergänzungsblatt 5 C (Forderungen, Rechte aus Erbfällen)

- 36** Wenn Sie **private Lebensversicherungen, Berufsunfähigkeits- oder Rentenversicherungen** abgeschlossen haben, besteht, auch wenn die Versicherungsleistungen noch nicht fällig sind, für den Fall der Auflösung des Versicherungsvertrags in der Regel ein **Anspruch auf Auszahlung des Rückkaufwertes**. Bitte ermitteln Sie daher bei solchen Versicherungen möglichst den derzeitigen Rückkaufwert. Die **Versicherungsbeiträge** hinsichtlich dieser Versicherungen müssen Sie als regelmäßige Zahlungsverpflichtung im *Ergänzungsblatt 5 J* ⇒ **62** angeben. Im Übrigen können Forderungen aus Versicherungsverträgen etwa bestehen wegen **Beitragsrückerstattungen** oder wegen **Erstattungsansprüchen aus der Haftpflicht-, Hausrat- oder privaten Krankenversicherung**.
- 37** Wenn Sie noch **Ansprüche gegen Ihren derzeitigen oder einen früheren Arbeitgeber** haben, die **nicht als laufende Einkünfte** im *Ergänzungsblatt 5 G zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **50** anzugeben sind, geben Sie hier bitte die vollständige Anschrift des Arbeitgebers sowie die Art und die Höhe der geschuldeten Leistungen an.
- 38** Geben Sie bitte nicht nur bereits durch Bescheid **festgestellte Steuererstattungsansprüche** an, sondern teilen Sie auch mit, wenn Sie auf Grund einer abgegebenen Steuererklärung **mit einer Steuererstattung rechnen**.
- 39** Hier sind **alle sonstigen Zahlungsansprüche** anzugeben, die nicht - wie etwa Ihre Rückzahlungsansprüche aus einem privaten Darlehen (*Ergänzungsblatt 5 A zum Vermögensverzeichnis*) ⇒ **32** - bereits in einer anderen Rubrik erfasst werden. Hierunter fällt z. B. auch der Anspruch auf Rückzahlung einer von Ihnen geleisteten **Mietkaution**. Ggf. können Sie hier auch Angaben zur **Einbringlichkeit des Zahlungsanspruchs** machen, wenn etwa der Zahlungsanspruch von dem Gegner bestritten wird oder wenn sich der Schuldner der Forderung im Vermögensverfall befindet.
- 40** Wenn Ihnen nach einem **Erbfall** möglicherweise Rechte **als Erbe bzw. Miterbe** oder **Pflichtteilsansprüche** zustehen, teilen Sie bitte die Art und den ungefähren Wert Ihres Anspruchs auch dann mit, wenn die Rechtsnachfolge noch ungeklärt ist.

Ergänzungsblatt 5 D (Grundstücke, Eigentumswohnungen, Rechte an Grundstücken)

- 41** Geben Sie bitte zunächst die **Lage des Grundbesitzes** sowie die **Nutzungsart** (selbst bewohnt, vermietet, verpachtet, gewerblich genutzt, leer stehend usw.) an. Teilen Sie dann die **genaue Grundbuchbezeichnung** mit oder fügen Sie einen **vollständigen, inhaltlich aktuellen Grundbuchauszug** bei. In der Spalte „Eigentumsanteil“ tragen Sie bitte „1/1“ ein, wenn Ihnen der Grundbesitz allein gehört; bei mehreren Eigentümern ist der entsprechende Bruchteil anzugeben (1/2, 1/4, 1/9 usw.). Bei **Eigentumswohnungen** ist **nur der Eigentumsanteil an dem Sondereigentum** anzugeben. Den **Verkehrswert** können Sie – etwa unter Zugrundelegung des von Ihnen gezahlten Kaufpreises – **schätzen**.
- 42** Die **Belastungen des Grundvermögens** (Grundschulden, Hypotheken usw.) ergeben sich entweder aus dem von Ihnen **beigefügten Grundbuchauszug** oder sie sind aus einem inhaltlich aktuellen Grundbuchauszug in die Rubrik zu übernehmen. Auch wenn Sie einen Grundbuchauszug beigefügt haben, müssen Sie den **derzeitigen Wert jeder Belastung**, das ist die Höhe, in der die zugrunde liegende Darlehensforderung einschließlich Zinsen und Kosten noch besteht, in der dafür vorgesehenen Spalte eintragen.
- 43** Wenn die **Zwangsversteigerung** des Grundvermögens betrieben wird oder wenn **Zwangsverwaltung** angeordnet wurde, sind hier das zuständige **Amtsgericht** und das **Geschäftszeichen** anzugeben.

Ergänzungsblatt 5 E (Beteiligungen)

- 44** Wenn Sie Aktien oder sonstige Beteiligungen an Kapitalgesellschaften besitzen, geben Sie bitte neben der Beteiligungsform (Aktie usw.) Namen und Anschrift der Gesellschaft und – wenn vorhanden – die **WKN** (Wertpapier-Kennnummer, auch WPKN) sowie ggf. **die Depot-Nr.** und den **Namen der Depotbank** an. **Registergericht und HRB-Nr.** sind etwa **bei GmbH-Beteiligungen** anzugeben.
- 45** Wenn Sie **Gesellschafter** einer offenen Handelsgesellschaft (oHG), einer Partnerschaftsgesellschaft, einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV) oder einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) bzw. Komplementär oder Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG) sind, sind hier die erforderlichen Angaben – auch zum Wert des Gesellschaftsanteils – zu machen.
- 46** Wenn Sie an einer Kapital- oder einer Personengesellschaft als sogenannter **stiller Gesellschafter** beteiligt sind, müssen Sie dies hier angeben.

- 47** Eine **Beteiligung an einer Genossenschaft** liegt auch vor, wenn Sie bei einer **Genossenschaftsbank** (Volksbank, Raiffeisenbank, Sparda-Bank usw.) ein Konto besitzen und zu diesem Zweck einen **Geschäftsanteil** erworben haben.

Ergänzungsblatt 5 F (Immaterielle Vermögensgegenstände und sonstiges Vermögen)

- 48** Wenn Sie Inhaber von **Urheber- oder Leistungsschutzrechten** oder Inhaber von **Patenten, Mustern** oder sonstigen **gewerblichen Schutzrechten** sind, geben Sie die Einzelheiten hier bitte so genau wie möglich an.
- 49** Bitte geben Sie hier Ihr **sonstiges Vermögen** an, wenn dies nicht bereits in einer anderen Rubrik erfragt worden ist.

Ergänzungsblatt 5 G (Laufendes Einkommen)

- 50** Bitte bezeichnen Sie, wenn Sie derzeit **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** haben, zunächst Ihre **genaue Tätigkeit**. Wenn sich Ihr Tätigkeitsbereich in den vergangenen zwei Jahren wesentlich geändert hat, weisen Sie darauf bitte hin. Geben Sie sodann **Namen und Anschrift Ihres Arbeitgebers** an und teilen Sie – wenn vorhanden – auch die **Personal-Nr.** mit, unter der Sie bei Ihrem Arbeitgeber geführt werden. Um Ihre Angaben zu belegen, können Sie die **Verdienstbescheinigungen der letzten zwei Monate** beifügen.
1. Tragen Sie hier bitte Ihr **regelmäßiges Monatseinkommen** mit dem **Auszahlungsbetrag** (also abzüglich Steuern, Sozialabgaben und ggf. einbehaltener Pfändungs- bzw. Abtretungsbeträge) ein. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohnabtretungen einbehalten, so tragen Sie den **Abzweigungsbetrag** bitte ebenfalls ein. Nähere Angaben zu Pfändungen und Abtretungen machen Sie in diesem Fall bitte im *Ergänzungsblatt 5 H* ⇒ **57** - **59** .
 2. Wenn Sie **regelmäßige Zulagen** (Überstunden-, Nachtzuschläge usw.) erhalten, geben Sie bitte den **durchschnittlichen Monatsbetrag** ebenfalls mit dem Auszahlungsbetrag und ggf. mit dem Abzweigungsbetrag ein.
 3. Wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen **zusätzliche Leistungen** gewährt (z. B. vermögenswirksame Leistungen, Fahrtkostenzuschüsse, Verpflegungs- oder Unterkunftszuschüsse), tragen Sie diese bitte hier ein.
 4. und 5. Wenn Sie im laufenden oder im vergangenen Jahr **Weihnachtsgeld** oder **Urlaubsgeld** erhalten haben, tragen Sie die zuletzt erhaltenen Zahlungen bitte hier ein.
 6. Wenn Sie im Rahmen Ihrer Beschäftigung oder eines sonstigen Dienstverhältnisses **Tantiemen, Provisionen** oder zusätzliche **Aufwandsentschädigungen** erhalten, sind diese hier anzugeben, und zwar bei monatlicher Zahlungsweise in der Rubrik „monatlich“, im Übrigen in der Rubrik „jährlich“.
 7. Wenn Sie infolge der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses einmalig oder vorübergehend **Abfindungszahlungen** oder **Zahlungen aus einem Sozialplan** erhalten, geben Sie diese Zahlungen hier bitte **mit ihrem Gesamtbetrag** an.
- 51** Wenn Sie **Altersrente, Ruhestandsbezüge** oder sonstige **rentenähnliche Leistungen** erhalten, tragen Sie diese bitte hier mit ihrem **Auszahlungsbetrag** (also abzüglich Steuern, Sozialabgaben und ggf. einbehaltener Pfändungs- bzw. Abtretungsbeträge) ein. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohnabtretungen einbehalten, so tragen Sie den **Abzweigungsbetrag** bitte ebenfalls ein. Nähere Angaben zu Pfändungen und Abtretungen machen Sie in diesem Fall bitte im *Ergänzungsblatt 5 H* ⇒ **57** - **59**. *Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten* sowie *Hinterbliebenen- und Unfallrenten* tragen Sie bitte weiter unten in der Rubrik *Leistungen aus öffentlichen Kassen* ⇒ **53** ein.
- 52** Wenn Sie **laufende Unterhaltszahlungen** (Barunterhalt) erhalten, sind Name und Anschrift der unterhaltspflichtigen Person(en) sowie die Höhe des regelmäßig gezahlten Unterhalts anzugeben. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohnabtretungen einbehalten, so tragen Sie den **Abzweigungsbetrag** bitte ebenfalls ein.
- 53** Hier sind Ihre regelmäßigen **Leistungen aus öffentlichen Kassen** anzugeben, also insbesondere **Arbeitslosengeld** sowie alle **Sozialleistungen** und alle **Renten mit Ausnahme der Altersrente**, die als *Leistung der Rentenversicherung* ⇒ **51** zu erfassen ist. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder

Lohnabtretungen einbehalten, so tragen Sie den **Abzweigungsbetrag** bitte ebenfalls ein.

- 54** Wenn Sie einen Gegenstand, ein Grundstück oder eine Wohnung **verpachten oder vermieten** (auch Untermiete), geben Sie hier bitte zunächst das Miet- oder Pachtobjekt sowie Namen und Anschrift der Mieter oder Pächter an. Ihre **Einkünfte** geben Sie bitte mit dem monatlichen oder jährlichen **Gesamt-betrag** (Bruttomiete einschließlich aller Vorauszahlungen auf Nebenkosten etc.) an.
- 55** Wenn Sie **Zinseinkünfte** haben, geben Sie den ungefähren Jahresbetrag dieser Einkünfte hier an. Daneben ist hier Raum für **weitere laufende Einkünfte**, die nicht in einer anderen Rubrik erfasst sind.

Ergänzungsblatt 5 H **(Sicherungsrechte Dritter und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)**

- 56** Wenn Sie Gegenstände (z. B. Ihren PKW) **unter Eigentumsvorbehalt erworben** oder **zur Sicherung übereignet** haben, geben Sie dies bitte hier an. Teilen Sie auch mit, wie hoch die gesicherte **Restschuld** derzeit noch ist. Nähere Angaben zum Wert des Sicherungsgegenstands machen Sie bitte im *Ergänzungsblatt 5 B* ⇒ **33** - **34**.
- 57** Gleiches gilt, wenn Sie (etwa zur Sicherung eines Bankkredits) **Ihren Lohn** oder sonstige Forderungen **abgetreten** haben. Geben Sie hier bitte zusätzlich an, ob die Abtretung bei Ihrem Arbeitgeber offengelegt ist, und ob der pfändbare Teil der Einkünfte abgeführt wird. Die **Höhe des Abzweigungsbetrags** ergibt sich aus Ihren Angaben im *Ergänzungsblatt 5 G* ⇒ **50** - **55**.
- 58** Wenn Sie Gegenstände oder Forderungen **freiwillig verpfändet** haben (z. B. in einem **Pfandleihhaus**), geben Sie dies bitte hier an. Teilen Sie auch mit, wie hoch die gesicherte **Restschuld** ist. Nähere Angaben zum Wert des Sicherungsgegenstands machen Sie bitte im *Ergänzungsblatt 5 B* ⇒ **33** - **34**.
- 59** Wenn Gegenstände im Wege der Zwangsvollstreckung **vom Gerichtsvollzieher gepfändet** wurden oder wenn Ihr Lohn oder sonstige Forderungen durch einen **Pfändungs- und Überweisungsbeschluss** des Vollstreckungsgerichts gepfändet wurde, ist dies im Einzelnen hier anzugeben. Die **DR-Nr.** (das ist das Aktenzeichen des Gerichtsvollziehers) ergibt sich aus dem Pfändungsprotokoll, **Name und Aktenzeichen des Vollstreckungsgerichts** befindet sich auf der Ihnen zugestellten Ausfertigung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses.

Ergänzungsblatt 5 J **(Regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen)**

- 60** Wenn Sie dritten Personen **tatsächlich regelmäßigen Unterhalt leisten**, geben Sie hier bitte die Personalien der Unterhaltsempfänger, das Familienverhältnis sowie Art und Höhe der regelmäßigen Unterhaltsleistung an. Wenn die Empfänger eigene Einnahmen haben, ist die Höhe dieser Einnahmen – wenn bekannt – mitzuteilen.
- 61** Ihre **Wohnkosten** ergeben sich in der Regel aus Ihrem **Mietvertrag**. Anzugeben sind die darin ausgewiesene Kaltmiete und die Mietnebenkosten. Wenn die Nebenkosten nicht gesondert ausgewiesen werden, ist in der Rubrik „Kaltmiete“ die Gesamtmiete und in der Rubrik „Nebenkosten“ ein Strich einzutragen. Wenn neben Ihnen weitere Personen Teile der Miete zahlen, ist neben Ihrer Mietzahlung der Anteil Ihrer Mitbewohner anzugeben. Eine von Ihnen geleistete **Mietkaution** ist als *sonstiger Zahlungsanspruch* ⇒ **39** weiter oben zu erfassen.
- 62** **Weitere regelmäßige Zahlungsverpflichtungen** sind nur aufzuführen, wenn es sich nicht um unwesentliche Ausgaben im Rahmen der normalen Lebensführung handelt. Anzugeben sind etwa Verpflichtungen aus **Kredit-, Abzahlungskauf- oder Leasingverträgen** sowie **Lebensversicherungsbeiträge** ⇒ **36** und **außergewöhnliche Belastungen** (z. B. Mehraufwendungen bei Vorliegen einer Behinderung, regelmäßige Pflege- und Krankheitsaufwendungen usw.).

Ergänzungsblatt 5 K **(Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen)**

- 63** Wenn Sie in den vergangenen vier Jahren **Geld- oder Sachgeschenke** von nicht geringem Wert gemacht haben, die nach Ihren Lebensverhältnissen nicht als übliche Gelegenheitsgeschenke (Geburtstags-, Weihnachtsgeschenke usw.) anzusehen sind, müssen Sie hier den Empfänger sowie Gegenstand und Wert der Geschenke angeben.

- 64** Wenn Sie innerhalb der vergangenen zwei Jahre Gegenstände oder Forderungen an eine der im Antragsformular im Einzelnen aufgeführten **nahestehenden Personen veräußert** haben, müssen Sie ebenfalls den Empfänger, den veräußerten Gegenstand und den Wert dieses Gegenstandes bzw. der von Ihnen erhaltenen Gegenleistung mitteilen. Wenn Ihnen nahestehende Personen im Sinne des § 138 InsO betroffen sind, welche nicht bereits unter die Nummern 2.1 bis 2.6 fallen, geben Sie dies einschließlich einer Erläuterung des Verhältnisses zu Ihnen unter Nummer 2.7 an.

Anlage 6 (Gläubiger- und Forderungsverzeichnis)

- 65** In dem Gläubiger- und Forderungsverzeichnis müssen Sie **alle Ihre Gläubiger mit allen gegen Sie gerichteten Forderungen** aufführen. Dabei genügt hier die **Kurzbezeichnung des Gläubigers**; die vollständigen Angaben zu den Gläubigern müssen Sie im *Allgemeinen Teil des Gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans* ⇒ **69** erfassen. Achten Sie bitte darauf, dass die **lfd. Nr.** des Gläubigers im Schuldenbereinigungsplan und im Gläubigerverzeichnis jeweils übereinstimmt.

Zu jedem Gläubiger müssen Sie die Forderungen erfassen, die gegen Sie geltend gemacht werden, auch wenn Sie eine Forderung für unbegründet halten. Wenn ein Gläubiger **mehrere rechtlich selbständige Forderungen** gegen Sie geltend macht, ist **jede Hauptforderung in eine neue Zeile** nach folgendem Beispiel einzutragen:

lfd. Nr.	Name des Gläubigers	Hauptforderung	Zinsen		Kosten	Forderungsgrund	Summe aller Forderungen
			Höhe	bis zum			
1	Mustermann	12.600,00	504,00	18.1.14	366,00	Vertrag vom ...	
		6.000,00				Schadenersatz wegen ...	19.470,00
2	Musterfrau GmbH	3.000,00	66,00	18.1.14	15,00	Warenlieferung vom ...	3.081,00

Die einzelnen Forderungen sind nach dem Betrag der **Hauptforderung**, den hierauf beanspruchten **Zinsen** und den vom Gläubiger geltend gemachten **Kosten** aufzuschlüsseln. Bei der **Berechnung der Zinsen** sollte möglichst für alle Gläubiger ein **einheitlicher Stichtag** zugrunde gelegt sein. Der Tag, bis zu dem die Zinsen berechnet sind, ist anzugeben. Wenn Sie die Forderung ganz oder teilweise für unbegründet halten, können Sie dies in der Spalte „Forderungsgrund“ anmerken. In der letzten Spalte ist die **Summe aller Forderungen eines Gläubigers** einschließlich aller Zinsen und Kosten anzugeben.

Die **zweite Seite** des Gläubiger- und Forderungsverzeichnisses müssen Sie bei einem handschriftlichen Ausfüllen wegen der darauf befindlichen **Versicherung nach § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO** auch einreichen, wenn alle Angaben zu Gläubigern und Forderungen auf der ersten Seite Platz finden. Sollten mehr als 26 Forderungen einzutragen sein, kann die erste Seite des Verzeichnisses kopiert und eingelegt werden. Wenn das Formular mit dem Computer ausgefüllt wird, dürfen hier nach Aufhebung des Dokumentschutzes Zeilen eingefügt oder gelöscht werden.

Anlage 7 (Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren – Allgemeiner Teil)

Der **gerichtliche Schuldenbereinigungsplan** enthält Ihre Vorschläge zu einer einvernehmlichen Einigung mit Ihren Gläubigern. Wenn das Gericht eine solche Einigung für möglich hält, ordnet es die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens an. Es verzichtet auf die Durchführung, wenn eine Einigung unwahrscheinlich ist. Vor der Entscheidung des Gerichts erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme.

Eine **Annahme des Schuldenbereinigungsplans** im gerichtlichen Verfahren ist auch nach dem Scheitern eines inhaltsgleichen außergerichtlichen Einigungsversuchs möglich, **weil im gerichtlichen Verfahren das Schweigen der Gläubiger als Zustimmung zu dem Plan gilt**. Das Gericht kann zudem die Einwendungen einzelner Gläubiger auf Antrag eines Gläubigers durch eine Zustimmung ersetzen, wenn die Mehrheit der Gläubiger dem Plan zugestimmt hat und die zustimmenden Gläubiger mehr als die Hälfte der Summe der gesamten Forderungen auf sich vereinigen.

- 66** Sie müssen in der Kopfzeile des Schuldenbereinigungsplans Ihren **Namen** und Ihre **vollständige Anschrift** einsetzen, weil der angenommene Schuldenbereinigungsplan wie ein gerichtlicher Vergleich einen Vollstreckungstitel darstellt, in dem die Beteiligten vollständig erfasst sein müssen.
- 67** Als **Datum des Schuldenbereinigungsplans** setzen Sie bitte zunächst das Datum des Insolvenzantrags ein. Wenn Sie im Verlauf des gerichtlichen Verfahrens einen **geänderten Schuldenbereinigungsplan** einreichen, ist hier jeweils das Datum der aktuellen Fassung einzusetzen.
- 68** In der **inhaltlichen Gestaltung** des Schuldenbereinigungsplans sind Sie weitgehend frei. Das Gesetz bestimmt lediglich, dass der Plan **Regelungen über die Sicherheiten der Gläubiger** enthalten muss.

Deshalb sind neben dem *Allgemeinen Teil* stets auch die *ergänzenden Regelungen (Anlage 7 B)* ⇒ **72** einzureichen. Ob Sie für Ihr Angebot an die Gläubiger daneben den *Musterplan mit Einmalzahlung oder festen Raten* ⇒ **70**, den *Musterplan mit flexiblen Raten* ⇒ **71** oder einen von diesen Vorgaben abweichenden *sonstigen Plan* verwenden, ist Ihnen freigestellt. Für **Gestaltung und Inhalt eines sonstigen Plans** bestehen **keine zwingenden Vorgaben**. Sie sollten aber stets darauf achten, dass sich aus dem Plan genau ergibt, wem Sie welche Leistungen zu welchem Zeitpunkt anbieten. Der Plan sollte präzise, verständlich und nachvollziehbar sein, damit Ihre Gläubiger und das Gericht zweifelsfrei erkennen können, **welche Rechte und Pflichten durch den Plan begründet werden**. Bitte beachten Sie auch, dass Ihren Gläubigern außer dem Plan nur die Vermögensübersicht zugestellt wird, sodass **sich alle wesentlichen Informationen zu Ihren Verbindlichkeiten** auch aus dem Plan ergeben sollten.

69 Jeder Ihnen **bekannte Gläubiger** ist mit seiner **vollständigen, zustellungsfähigen Anschrift** und, soweit – etwa bei Gesellschaften (GmbH, KG usw.) oder bei Minderjährigen – geboten, unter **Angabe des gesetzlichen Vertreters** anzugeben. Die **Angabe von Postfachanschriften ist nicht zulässig**. Wenn Ihnen ein Verfahrensbevollmächtigter des Gläubigers bekannt ist, können Sie diesen gleichfalls hier angeben. Die Gläubiger sind fortlaufend zu nummerieren. Aus Gründen der Übersichtlichkeit empfiehlt es sich, die Gläubiger **in alphabetischer Reihenfolge** zu sortieren. Zu jedem Gläubiger ist die **Gesamthöhe seiner Forderungen** sowie deren **prozentualer Anteil an der Gesamtverschuldung** mitzuteilen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Nummerierung auch im *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis* ⇒ **65** und im *Besonderen Teil des Schuldenbereinigungsplans* ⇒ **70**, **71** **einheitlich verwenden**.

Anlage 7 A **(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren** **Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung oder festen Raten)**

70 Den **Musterplan mit Einmalzahlung bzw. festen Raten** können Sie verwenden, wenn Sie Ihren Gläubigern eine einmalige oder mehrere regelmäßige (meist monatliche) Zahlungen anbieten. Bitte geben Sie in der dem eigentlichen Zahlungsplan vorangestellten Rubrik zunächst Ihre **Gesamtverschuldung** (die Summe aller Forderungen Ihrer Gläubiger aus dem *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis*), den **Gesamtregulierungsbetrag** (die Summe aller im Plan angebotenen Zahlungen) sowie die sich hieraus ergebende **Gesamtregulierungsquote** an. Bei Ratenzahlungen geben Sie bitte auch an, wie hoch die **monatliche Gesamtrate** (die Summe Ihrer monatlichen Zahlungen) ist.

Für die Durchführung des Plans besonders wichtig ist die Angabe der **Anzahl der Raten**, der **Zahlungsweise** und des **Zahlungsbeginns**. Auch **Sonderzahlungen**, die Sie zusätzlich zu den regulären Ratenzahlungen leisten wollen, sind hier genau zu bezeichnen. Wenn diese Angaben **für alle Gläubiger** in gleicher Weise gelten, machen Sie die Angaben bitte **nur in der** hierfür vorgesehenen **allgemein gültigen Rubrik „Zahlungsweise und Fälligkeit“**. Nur wenn für einzelne Gläubiger unterschiedliche Regelungen gelten sollen, müssen Sie die Spalte „Zahlungsweise und Fälligkeit“ für diese Gläubiger ausfüllen.

Bitte beachten Sie bei der **Bestimmung des Zahlungsbeginns**, dass Sie die Zahlungen erst aufnehmen können, wenn das Gericht die **Annahme des Schuldenbereinigungsplans festgestellt** hat. Es empfiehlt sich daher, für den Beginn der Zahlungen keinen festen Zeitpunkt, sondern **eine auf die Annahme des Schuldenbereinigungsplans bezogene Regelung** vorzusehen (z. B.: „monatlich zum 3. Werktag, erstmals in dem auf die Feststellung der Annahme des Schuldenbereinigungsplans folgenden Monat“).

Geben Sie in dem nachfolgenden Zahlungsplan nach der **Ifd. Nr.** aus dem *Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans* ⇒ **69** und der **Kurzbezeichnung** des Gläubigers die **Forderungen des Gläubigers**, wie im *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis* ⇒ **65** erläutert, **jeweils nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten aufgeschlüsselt** an. Die Aufschlüsselung dient hier zur Information der übrigen Gläubiger, denen das Gläubiger- und Forderungsverzeichnis nicht zugestellt wird. Geben Sie bitte auch an, ob die Forderung des Gläubigers **gesichert ist** (z. B. durch eine Lohnabtretung, eine Sicherungsübereignung, ein Pfandrecht oder eine Bürgschaft oder Mithaftung Dritter). Wenn dies der Fall ist, **müssen Sie** in den *Ergänzenden Regelungen (Anlage 7 B)* ⇒ **72** **angeben, inwieweit diese Sicherungsrechte von dem Plan berührt werden**.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit sind auch im Schuldenbereinigungsplan **mehrere rechtlich selbständige Hauptforderungen eines Gläubigers** getrennt aufzuführen. Entsprechend ist die **Höhe der Einmalzahlung oder Rate für jede Forderung gesondert** anzugeben. Auch kann die **Regulierungsquote** (der prozentuale Anteil aller von Ihnen angebotenen Zahlungen an der Gesamtforderung des Gläubigers) bei mehreren Hauptforderungen eines Gläubigers unterschiedlich sein (etwa wegen nur teilweise bestehender Sicherungsrechte oder bei einer Forderung, deren Berechtigung Sie nicht oder nur teilweise anerkennen).

Anlage 7 A

(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten)

71 Der **Musterplan mit flexiblen Raten** ist für die Fälle gedacht, in denen Sie Ihren Gläubigern keine festen Raten anbieten können oder wollen. Die Grundlage für die Berechnung der flexiblen Raten bildet dabei der **pfändbare Teil Ihres Einkommens**. Sie können Ihren Gläubigern **zusätzlich** zu dem pfändbaren Einkommensteil auch einen **Teil Ihres unpfändbaren Einkommens** anbieten oder bestimmen, dass Ihnen nach einer gewissen Laufzeit des Plans ein Teil des pfändbaren Einkommens verbleiben soll. Wenn der von Ihnen angebotene Zahlbetrag nicht dem jeweils pfändbaren Teil Ihres Einkommens entsprechen soll, müssen Sie dies in einer *Ergänzenden Regelung (Anlage 7 B)* ⇒ **72** eindeutig bestimmen.

Bitte geben Sie beim flexiblen Plan zunächst Ihre **Gesamtverschuldung** (die Summe aller Forderungen Ihrer Gläubiger aus dem *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis*) sowie den **derzeit pfändbaren Teil Ihres Einkommens** an.

Für die Durchführung des Plans besonders wichtig ist die Angabe der **Gesamtlaufzeit des Plans**, der **Zahlungsweise** und des **Beginns der Laufzeit**. Wenn diese Angaben **für alle Gläubiger** in gleicher Weise gelten, machen Sie die Angaben bitte **nur in der** hierfür vorgesehenen **allgemein gültigen Rubrik „Zahlungsweise und Fälligkeit“**. Nur wenn für einzelne Gläubiger unterschiedliche Regelungen gelten sollen, müssen Sie Spalte „Zahlungsweise und Fälligkeit“ für diese Gläubiger ausfüllen.

Bitte beachten Sie bei der **Bestimmung des Beginns der Laufzeit**, dass Sie Zahlungen erst aufnehmen können, wenn das Gericht die **Annahme des Schuldenbereinigungsplans festgestellt** hat. Es empfiehlt sich daher, für den Beginn der Laufzeit keinen festen Zeitpunkt, sondern **eine auf die Annahme des Schuldenbereinigungsplans bezogene Regelung** vorzusehen (z. B.: „monatlich zum 3. Werktag, erstmals in dem auf die Feststellung der Annahme des Schuldenbereinigungsplans folgenden Monat“).

Geben Sie in dem nachfolgenden Zahlungsplan nach der **lfd. Nr.** aus dem *Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans* ⇒ **69** und der **Kurzbezeichnung** des Gläubigers bitte zunächst an, ob die Forderung des Gläubigers **gesichert ist** (z. B. durch eine Lohnabtretung, eine Sicherungsübereignung, ein Pfandrecht oder eine Bürgschaft oder Mithaftung Dritter). Wenn dies der Fall ist, **müssen Sie** in den *Ergänzenden Regelungen (Anlage 7 B)* ⇒ **72** regeln, **inwieweit diese Sicherungsrechte von dem Plan berührt werden**.

Sodann sind die **Forderungen des Gläubigers**, wie im *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis* ⇒ **65** erläutert, **jeweils nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten aufgeschlüsselt** anzugeben. Die Aufschlüsselung dient hier zur Information der übrigen Gläubiger, denen das Gläubiger- und Forderungsverzeichnis nicht zugestellt wird.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit sind auch im Schuldenbereinigungsplan **mehrere Forderungen eines Gläubigers** getrennt aufzuführen. Auch kann der **Anteil des Gläubigers am Zahlbetrag** bei mehreren Hauptforderungen eines Gläubigers unterschiedlich sein (etwa wegen nur teilweise bestehender Sicherungsrechte oder bei einer Forderung, deren Berechtigung Sie nicht oder nur teilweise anerkennen).

Anlage 7 B

(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen)

72 Wenn Forderungen der Gläubiger **gesichert sind** (z. B. durch eine Lohnabtretung, eine Sicherungsübereignung, ein Pfandrecht, eine Bürgschaft oder Mithaftung Dritter), müssen Sie hier regeln, **inwieweit diese Sicherungsrechte von dem Plan berührt werden**. Sie können hier z. B. bestimmen, dass während der Laufzeit alle **Pfändungsmaßnahmen und Abtretungen ruhen** und **nach vollständiger Erfüllung des Plans wegfallen**. Auch können Sie regeln, ob und in welchem Umfang die **Mithaftung anderer Personen** (z. B. Bürgen) entfallen soll.

Wenn gegen Sie die Zwangsvollstreckung betrieben wird und das Gericht im Anschluss an Ihren Insolvenzantrag die **Zwangsvollstreckung vorläufig einstellt**, sollten Sie hier auch regeln, ob die vorläufig nicht an die Gläubiger ausgezahlten Pfändungsbeträge beim Zustandekommen des Schuldenbereinigungsplans an die Pfändungsgläubiger ausgekehrt oder im Rahmen des Zahlungsplans anteilig an die Gläubiger verteilt werden sollen.

Ob und in welchem Umfang Sie darüber hinaus **ergänzende Regelungen** in Ihren Schuldenbereinigungsplan aufnehmen, ist Ihnen überlassen. Über die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten kann Sie die Person oder Stelle beraten, die den außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuch begleitet hat. In Betracht kommen insbesondere **Verschlechterungs- oder Besserungsklauseln**, die einerseits Sie bei einer Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Situation davor schützen, Ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Plan

nicht mehr erfüllen zu können, andererseits den Gläubigern das Recht geben, bei einer deutlichen Besserung Ihrer Vermögensverhältnisse eine Anpassung der Zahlungen zu verlangen. Sinnvoll im Hinblick auf die mögliche **Zustimmungsersetzung durch das Insolvenzgericht** kann darüber hinaus die Aufnahme einer **Verfallklausel** sein, wonach die Gesamtforderung Ihrer Gläubiger für den Fall, dass Sie Ihre Zahlungspflichten aus dem Plan nicht erfüllen, unter bestimmten Voraussetzungen wieder in voller Höhe auflebt.

Anlage 7 C **(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren** **Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbeeinigung)**

- 73** Die **Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung** sind **kein notwendiger Bestandteil des Schuldenbereinigungsplans**. Sie dienen dazu, einzelne Regelungen des Schuldenbereinigungsplans für die Gläubiger verständlich zu machen. So kann es sich beispielsweise empfehlen, die quotenmäßige Besserstellung eines Gläubigers zu erklären, um Einwendungen der schlechtergestellten Gläubiger entgegenzuwirken.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Das Verbraucherinsolvenz- und das Restschuldbefreiungsverfahren werden durch das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2379) zum 1. Juli 2014 teilweise geändert. Da für den Schuldner als Antragsteller im Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 305 Absatz 5 Satz 2 Insolvenzordnung (InsO) Formularzwang besteht, sind die Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung und die Vordrucke anzupassen, um Schuldnern auch künftig eine gesetzeskonforme Antragstellung zu ermöglichen. Die Änderung wird auch zum Anlass genommen, die durch das Justizkommunikationsgesetz vom 22. März 2005 (BGBl. I S. 837, 851) eingeführte einheitliche Terminologie zu übernehmen und nunmehr den Begriff Formular zu verwenden. Der Erlass der Verordnung ist daher geboten.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Mit der Änderungsverordnung soll dem Anpassungsbedarf Rechnung getragen werden, der sich sowohl in der Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung (VbrInsVV) als auch in den Formularen ergeben hat. Dies gilt zunächst für die Aufhebung von § 114 InsO, mit der die Privilegierung von Vorausverfügungen und Verfügungen im Rahmen von Einzelzwangsvollstreckungsmaßnahmen zum 1. Juli 2014 entfallen wird. Da insofern die Erklärung nach § 287 Absatz 2 Satz 2 InsO nicht mehr erforderlich sein wird, ist § 1 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c VbrInsVV zu ändern.

Die für einen Übergangszeitraum vorgesehene Verkürzung der Wohlverhaltensperiode, die in Artikel 107 des Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung (EGInsO) geregelt war, wurde bereits im Jahr 2007 aufgehoben. Insofern können die entsprechenden Erklärungen nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe d VbrInsVV entfallen.

Der nach dem Justizkommunikationsgesetz vom 22. März 2005 (BGBl. I S. 837, 851) eingeführte Begriff des Formulars wird nunmehr durchgängig in der Verordnung und den Formularen einschließlich Hinweisblatt verwandt.

Der Anpassungsbedarf bei den Formularen betrifft etwa die Erklärung des Schuldners über eine bereits früher erteilte Restschuldbefreiung bzw. deren Versagung. Weiter werden in den Formularen einzelne Vorschläge und Anregungen aus der Praxis übernommen sowie terminologische Anpassungen vorgenommen.

III. Alternativen

Keine.

IV. Regelungskompetenz

Die Regelungskompetenz des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ergibt sich aus Artikel 80 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes und § 305 Absatz 5 Satz 1 InsO. Auch wenn die Ermächtigungsgrundlage durch das Gesetz vom 15. Juli 2013

(BGBl. I S. 2379) zum 1. Juli 2014 geringfügig geändert wird, genügt die bisherige Ermächtigungsgrundlage für diese Verordnung.

V. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Die Verordnung ist mit dem Recht der Europäischen Union und den völkerrechtlichen Verträgen, die die Bundesrepublik geschlossen hat, vereinbar.

VI. Regelungsfolgen

Die Verordnung dient im Wesentlichen der reinen Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage.

1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachung

Die Formulare für das Verbraucherinsolvenzverfahren haben sich in der Praxis bewährt und zu einer erheblichen Erleichterung des Verfahrens beigetragen. Damit dies auch für die Zukunft gewährleistet ist, müssen die Verordnung und die Formulare angepasst werden.

2. Nachhaltigkeitsaspekte

Das Vorhaben berührt keine Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

3. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand fallen weder für den Bund noch für die Justizhaushalte der Länder an.

4. Erfüllungsaufwand

Durch die Verordnung entsteht kein Erfüllungsaufwand. Für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und die Verwaltung werden Informationspflichten weder eingeführt noch geändert oder aufgehoben.

5. Weitere Kosten

Keine.

6. Weitere Regelungsfolgen

Weitere Regelungsfolgen, insbesondere Auswirkungen von gleichstellungspolitischer Bedeutung, sind nicht ersichtlich.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1 (Änderung der Verbraucherinsolvenzverordnung)

Zu Nummer 1

Die durch das Justizkommunikationsgesetz vom 22. März 2005 (BGBl. I S. 837, 851) eingeführte einheitliche Terminologie des Formulars wird übernommen und die Bezeichnung, die Kurzbezeichnung und die Abkürzung entsprechend geändert.

Zu Nummer 2

Zu Buchstabe a

Siehe Begründung zu Artikel 1 Nummer 1.

Zu Buchstabe b

Zu Doppelbuchstabe aa

Siehe Begründung zu Artikel 1 Nummer 1.

Zu Doppelbuchstabe bb

Zu Dreifachbuchstabe aaa

Durch das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2379) wird § 114 InsO aufgehoben, so dass die Privilegierung von Vorausverfügungen und Verfügungen im Rahmen von Einzelzwangsvollstreckungsmaßnahmen entfallen wird. Der Schuldner muss künftig folglich keine Erklärung mehr nach § 287 Absatz 2 Satz 2 InsO abgeben, da die Vorschrift zum 1. Juli 2014 aufgehoben wird.

Zu Dreifachbuchstabe bbb

Die Übergangsregelung des Artikels 107 des Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung (EGInsO) ist durch das Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens vom 13. April 2007 (BGBl. I S. 509) zum 1. Juli 2007 aufgehoben worden. Die Erklärung des Schuldners zur Abkürzung der Wohlverhaltensperiode entfällt daher ersatzlos.

Zu Dreifachbuchstabe ccc

Die redaktionelle Änderung ist Folge der Aufhebung von § 1 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe d VbrlInsVV.

Zu Buchstabe c

Siehe Begründung zu Artikel 1 Nummer 1.

Zu Nummer 3

Siehe Begründung zu Artikel 1 Nummer 1.

Zu Nummer 4

Neben der Verordnung selbst sind auch die eingeführten Formulare zu ändern. Darin sind unter anderem die Erklärung und Versicherung des Schuldners über bereits erfolgte Erteilungen oder Versagungen der Restschuldbefreiung aufzunehmen. Des Weiteren darf das Scheitern der außergerichtlichen Einigung nur noch bescheinigt werden, wenn der Schuldner durch geeignete Personen oder Stellen persönlich beraten seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse eingehend geprüft worden sind. Zudem werden einzelne aus der Praxis eingegangene Vorschläge und Anregungen insbesondere in den Hinweisblättern aufgegriffen und redaktionelle Anpassungen, zum Beispiel an die geänderte sozialrechtliche Terminologie, vorgenommen.

Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Zur Anlage

Die Formulare und das Hinweisblatt bleiben weitgehend erhalten, die Anpassungen erfolgen im Wesentlichen nur als Konsequenz der geänderten Gesetzeslage.

Formulare

Im Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat der Schuldner nach dem neuen § 287 Absatz 1 Satz 3 und 4 InsO zu erklären, ob ihm bereits zuvor die Restschuldbefreiung innerhalb bestimmter zeitlicher Grenzen erteilt oder versagt wurde, außerdem hat er die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben zu versichern. Das Einfügen der Versicherung macht eine teilweise neue Nummerierung hier und nachfolgend erforderlich.

In der Anlage 1 (Personalbogen) hat ein ehemals selbständig wirtschaftlich tätiger Schuldner zusätzlich die Anzahl seiner früher beschäftigten Arbeitnehmer anzugeben, um dem Gericht die Entscheidung hinsichtlich der Überschaubarkeit der Vermögensverhältnisse nach § 304 Absatz 2 InsO und damit der Verfahrensart zu erleichtern.

Die Anlage 2 (Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung) wird dahingehend ergänzt, dass die Bescheinigung nach persönlicher Beratung und eingehender Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Schuldners durch eine geeignete Person oder Stelle erteilt wird.

In der Anlage 3 (Abtretungserklärung) wird die Erklärung zu den Abtretungen und Verpfändungen der an den Treuhänder abzutretenden Teile der Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge gestrichen, da die §§ 114 und 287 Absatz 2 Satz 2 InsO zum 1. Juli 2014 aufgehoben werden.

Die Erklärung zur Abkürzung der Wohlverhaltensperiode (Anlage 3A) entfällt ersatzlos nach Aufhebung der Übergangsregelung des Artikels 107 EGIInsO zum 1. Juli 2007.

Die Angaben in Anlage 4 (Vermögensübersicht) und im Ergänzungsblatt 5G werden an die aktuelle sozialrechtliche Terminologie angepasst.

Im Ergänzungsblatt 5K zum Vermögensverzeichnis wird der Erweiterung des Kreises der nahestehenden Personen im Sinne des § 138 Absatz 1 Nummer 4 InsO Rechnung getragen und unter Nummer 2.7 ein Platzhalter geschaffen für den Fall, dass betroffene Personen nicht bereits unter die vorherige Aufzählung fallen.

Die übrigen Änderungen sind sprachlicher und gestalterischer Natur, um die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit zu verbessern.

Hinweisblatt

Einzelne Hinweise werden ausführlicher gestaltet und die sich zum 1. Juli 2014 ändernde Gesetzeslage angepasst. So wird der Schuldner zu Beginn ausdrücklich auf die Rücknahmefiktion des § 305 Absatz 3 InsO bei unvollständigen Anträgen hingewiesen, um Verzögerungen zu vermeiden. Der durch Zeitablauf überholte Hinweis zur Umstellung auf Euro wird gestrichen.

Im Hauptblatt (Eröffnungsantrag) werden die (neue) Erklärung und Versicherung nach § 287 Absatz 1 Satz 3 und 4 InsO erläutert und auf die Ausweitung der von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen nach § 302 InsO hingewiesen. Die Nummerierung ist hier und nachfolgend teilweise geändert.

In der Anlage 1 (Personalbogen) wird bei den Personalien zwischen zwingenden und freiwilligen Angaben unterschieden und auf die nunmehr mögliche umfassende Vertretung durch geeignete Personen oder Stellen im Insolvenzverfahren aufmerksam gemacht.

Das Erfordernis persönlicher Beratung und eingehender Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Schuldners vor Erteilung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung wird in Anlage 2 hervorgehoben.

In der Anlage 3 (Abtretungserklärung nach § 287 Absatz 2 InsO) werden die Möglichkeiten der vorzeitigen Restschuldbefreiung nach § 300 Absatz 1 InsO erläutert und die Erklärungen zu Abtretungen und Verpfändungen des pfändbaren Einkommens des Schuldners an die zum 1. Juli 2014 geltende Gesetzeslage angepasst.

Die Erläuterungen zur Anlage 3A (Erklärung zur Abkürzung der Wohlverhaltensperiode) entfallen, da das entsprechende Formular gestrichen wurde.

Im Ergänzungsblatt 5K (Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen) wird auf die Erweiterung des Personenkreises nach § 138 Absatz 1 Nummer 4 InsO verwiesen.

In der Anlage 7 (Schuldenbereinigungsplan) wird die Möglichkeit der Zustimmungsetzung nach § 309 InsO sprachlich präzisiert.

Die übrigen Änderungen sind sprachlicher und gestalterischer Natur, um die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit zu verbessern. Des Weiteren wird der Antragsteller an einigen Stellen nachdrücklicher und ausführlicher auf die erforderliche Gründlichkeit und Sorgfalt beim Ausfüllen der Formulare hingewiesen.

Anlage

**Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKR-Gesetz:
Verordnung zur Änderung der Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung (NKR-Nr. 2844)**

Der Nationale Normenkontrollrat hat den oben genannten Entwurf geprüft.

<u>1. Zusammenfassung</u>	
Bürgerinnen und Bürger	Keine nennenswerten Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
Wirtschaft	Keine nennenswerten Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
Verwaltung	Keine nennenswerten Auswirkungen auf den Vollzugaufwand der Länder (Insolvenzgerichte)
Der Nationale Normenkontrollrat macht im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrages keine Einwände gegen die Darstellung der Gesetzesfolgen im vorliegenden Regelungsvorhaben geltend.	

2. Im Einzelnen

2.1 Regelungsinhalt

Das Verbraucherinsolvenz- und das Restschuldbefreiungsverfahren wurden durch das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 15. Juli 2013¹ teilweise geändert. Durch die vorliegende Verordnung soll diesen am 1. Juli 2014 in Kraft tretenden Änderungen² Rechnung getragen werden. Da für den Schuldner als Antragsteller im Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 305 Absatz 5 Satz 2 Insolvenzordnung Formularzwang besteht, sollen nun die Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung und die entsprechenden Vordrucke angepasst werden, um Schuldnern auch künftig eine gesetzeskonforme Antragstellung zu ermöglichen. Neben der Verordnung selbst sind auch die eingeführten Formulare zu ändern.

Neu hinzu kommt im Wesentlichen die Erklärung und Versicherung des Schuldners über bereits erfolgte Erteilungen oder Versagungen der Restschuldbefreiung. Zudem werden einzelne aus der Praxis eingegangene Vorschläge und Anregungen insbesondere in den

¹ BGBl. I S. 2379

² Vgl. NKR-Stellungnahme vom 12. Juli 2012 (NKR-Nr. 1990)

Hinweisblättern aufgegriffen und redaktionelle Anpassungen, zum Beispiel an die geänderte sozialrechtliche Terminologie, vorgenommen.

Die Änderung wird auch zum Anlass genommen, die durch das Justizkommunikationsgesetz vom 22. März 2005 (BGBl. I S. 837, 851) eingeführte einheitliche Terminologie zu übernehmen und nunmehr den Begriff Formular zu verwenden.

2.2 Erfüllungsaufwand

Die Umstellung auf das nunmehr verpflichtend anzuwendende Formular führt zunächst zu einem marginalen Anstieg des Erfüllungsaufwands für Verwaltung, Wirtschaft sowie für Bürgerinnen und Bürger. Da künftig auch eine Erklärung und Versicherung des Schuldners über bereits erfolgte Erteilungen oder Versagungen der Restschuldbefreiung gefordert wird, steigt auch der laufende Erfüllungsaufwand durch die Ausweitung der Informationspflicht leicht an.

3. Bewertung durch den NKR

Der Nationale Normenkontrollrat macht im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrages keine Einwände gegen die Darstellung der Gesetzesfolgen im vorliegenden Regelungsvorhaben geltend.

Er hält es jedoch für geboten, nach einer angemessenen Zeit die Änderungen in Zusammenarbeit mit den für den Vollzug verantwortlichen Ländern sowie den übrigen Adressaten der Verordnung einer Überprüfung zu unterziehen und ggf. Anpassungen vorzunehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich die seit nunmehr 12 Jahren bewährten Formulare auch weiterhin als praxistauglich erweisen. In diesem Zusammenhang weist der NKR auf die im Rahmen des von der Bundesregierung betriebenen Projekts FIM (Föderales Informationsmanagement) bereits erarbeiteten Standardisierungsvorgaben für Formulare hin, deren Nutzung er empfiehlt.

Nach der Erfahrung des NKR ist die Rückkopplung mit den Praxiserfahrungen der Anwender notwendig, um mögliche Schwachstellen aufzudecken, die den anvisierten Erleichterungen und Verfahrensbeschleunigungen entgegenstehen. So hatte sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformularverordnung herausgestellt, dass die vom BMJV gewählte Regelungstiefe möglicherweise die bestehenden Vollzugsprobleme erst hervorgerufen hatte und Nachjustierungen erforderlich geworden waren.³

³ Vgl. Stellungnahme des NKR vom 15. Januar 2014 zu der Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformularverordnung (NKR-Nr. 2762)

Im Hinblick auf die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit anderen Regelungsvorhaben immer wieder bekräftigte Absicht des Ressorts, die Digitalisierung der Kommunikation in der Justiz weiter voranzutreiben, sieht es der NKR als kritisch an, dass auch die aktuellen Verordnung keine klare zeitliche Perspektive für das papierlose Verfahren gibt.⁴

Dr. Ludewig
Vorsitzender

Hahlen
Berichtersteller

⁴ ebenda